

Schulentwicklungsplan (SEP) des Bezirkes Pankow von Berlin

Stand Januar 2026



Herausgeber Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Schule, Sport und Facility Management
Schul-und Sportamt
Fröbelstraße 17
10405 Berlin
Daniela Maurer, Strategische Steuerung und Planung
Elke Born, Schulentwicklungsplanung
Datum: Januar 2026

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den aktualisierten Schulentwicklungsplan für den Bezirk Pankow vorzustellen.

Die Schulentwicklungsplanung ist in Berlin ein wichtiges Instrument, um ausreichend und bedarfsgerecht Schulplätze in einer wachsenden Stadt bereitzustellen. Pankow wächst seit vielen Jahren stark. Die damit verbundenen Schulplatzbedarfe waren in großen Teilen prognostizierbar, wurden im vergangenen Jahrzehnt jedoch nicht in dem Umfang gedeckt, der nötig gewesen wäre. Das Ergebnis ist ein deutliches und seit Jahren bestehendes Schulplatzdefizit, besonders im Sekundarbereich. Dieses Defizit einzuholen ist eine Aufgabe, die uns noch länger begleiten wird und sich nicht in wenigen Jahren lösen lässt.

Der vorliegende Plan zeigt, wie wichtig eine fortlaufende Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ist. Er dient als zentrales Steuerungs- und Analyseinstrument für Investitionen, Schulbau und Personalplanung. Um die fehlenden Kapazitäten aufzubauen, arbeitet der Bezirk eng mit den zuständigen Senatsverwaltungen und der HOWOGE zusammen. Viele Vorhaben werden in beschleunigten Verfahren umgesetzt, dennoch bleiben Flächenknappheit, die Baureife, die Zuständigkeiten der Baudienststellen und die Finanzierung zentrale Herausforderungen.

Angesichts dieser anspruchsvollen Ausgangslage engagieren sich viele Menschen im Bezirk Tag für Tag für gute Schulen und verlässliche Bildung. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

Jörn Pasternack

Bezirksstadtrat

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines***
- II. Planungsgrundlagen und Gültigkeit für den Schulentwicklungsplan***
- II.1 Schulmonitoring der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie***
- III. Primarbereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen***
- III.1 Ermittlung der Platznachfrage im Primarbereich***
- III.2 Darstellung der Schulplatzentwicklung in Zügen im Primarbereich nach Schulplanungsregionen***
- III.2.1 Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Süd***
- III.2.2 Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Ost***
- III.2.3 Schulplanungsregion Prenzlauer Berg West***
- III.2.4 Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Nord***
- III.2.5 Schulplanungsregion Weißensee/Heinersdorf***
- III.2.6 Schulplanungsregion Pankow Süd***
- III.2.7 Schulplanungsregion Pankow***
- III.2.8 Schulplanungsregion Niederschönhausen***
- III.2.9 Schulplanungsregion Französisch Buchholz/Blankenburg***
- III.2.10 Schulplanungsregion Karow/Buch***
- III.3 Zusammenfassung/Handlungsbedarf Primarbereich der öffentlich allgemeinbildenden Schulen***
- IV. Weiterführende öffentliche allgemeinbildende Schulen***
- IV.1 Grundsätzliches***
- IV.1.1 Strukturquote und Anteilsquote***
- IV.2 Integrierte Sekundar- und Gemeinschaftsschulen***
- IV.2.1 Schulplatzbedarf und Schulplätze SEK I***
- IV.2.2 Schulplatzbedarf und Schulplätze SEK II***
- IV.2.3 Zusammenfassung/Handlungsbedarf Sekundar- und Gemeinschaftsschulen***
- IV.3 Gymnasien***
- IV.3.1 Schulplatzbedarf und Schulplätze SEK I und SEK II***
- IV.3.2 Zusammenfassung/Handlungsbedarf Gymnasien***

- V. Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt**
- V.1 Grundsätzliches**
- V.2 Versorgung Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt**
- V.3 Zusammenfassung/Handlungsbedarf Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt**
- VI. Willkommensklassen**
- VII. Schulen in freier Trägerschaft**
- VIII. Strategische Überlegungen**
- VIII.1 Umwidmung von Schulplätzen**
- VIII.2 Zusammenlegung von Schulen**
- VIII.3 Schulartenübergreifender Schulbau**
- IX SEK II Konzept**
- X Fazit**

Anhänge

Abkürzungsverzeichnis

Quellenverzeichnis

Begriffsbestimmungen

I. Allgemeines

Der Schulentwicklungsplan dient als strategisches Instrument der Verwaltung, um zukünftige Bedarfe an Schulplätzen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu planen. Er ist somit sowohl Analyse-, als auch Steuerungsinstrument, und bildet die Grundlage für Investitionen, Fördermittelanträge, sowie die Personalplanung in der Schul- und Bauverwaltung. Im Einklang mit den Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, spiegelt der Schulentwicklungsplan die Unterrichtsversorgung, Schulorganisation, das vielfältige Bildungsangebot, pädagogische Konzepte und Qualitätsentwicklungsaspekte wider. Er soll daher als Planungsgrundlage, Orientierungshilfe und Frühwarnsystem gleichermaßen dienen.

Der Schulentwicklungsplan basiert auf den Vorgaben des Schulgesetzes des Landes Berlin (§ 109 SchulG), unterliegt in Berlin den Vorgaben der Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklung (AV SEP), und bildet die zentrale Grundlage für alle schulbezogenen Aufgaben im Bezirk¹. Dazu gehören zusammengefasst die Planung, der Bau, die Ausstattung, die Bereitstellung des erforderlichen Personals, sowie die Unterhaltung der allgemeinbildenden Schulen, mit Ausnahme der zentral verwalteten Schulen.

Zu den Kernaufgaben zählen im Einzelnen:

- die Festlegung der Einschulungsbereiche (ESB) für die Grundschulen,
- die Bestimmung der Aufnahmekapazitäten der bezirklich verwalteten Schulen im Rahmen der schulorganisatorischen Befugnisse,
- Entscheidungen über die Gründung, Zusammenlegung, Umwandlung und Schließung von Schulen,
- die Erstellung des Schulentwicklungsplans in Abstimmung mit benachbarten Bezirken,
- die Regelung der außerschulischen Nutzung von Schulgeländen.

Als bevölkerungsstärkster Bezirk trägt Pankow eine besondere Verantwortung, das Schulnetz entsprechend seiner weiter wachsenden Bevölkerung und des in der Summe aller Altersstufen steigenden Bedarfs an Schulplätzen zu planen, anzupassen und auszubauen. Insbesondere die Gruppe der schulpflichtigen Kinder erfordert eine vorausschauende und bedarfsgerechte Schulentwicklung.

Der Schulentwicklungsplan grenzt sich in dieser Fassung vom Sportentwicklungsplan des Bezirkes Pankow ab, der separat öffentlich zugänglich ist². Weitere Themen, die für die Schulentwicklungsplanung von Bedeutung sind, den Rahmen des Berichts jedoch sprengen würden, sind:

- Inklusion (Daten und Erfordernisse)
- Mehrfachnutzung (von Gebäuden und Freiflächen)
- Partizipation der Akteure
- Detaillierte Aufstellung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen
- Nutzungsvereinbarungen (räumliche Nutzung durch außerschulische Akteure)

¹ Schulgesetz Land Berlin §109, „Aufgaben der Bezirke“

² Sportentwicklungsplan, BA-Pankow, <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/sport/sportentwicklungsplan-1082365.php>

- Drehscheibenkonzept zur Sanierung im Bestand
- Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen

Diese genannten Punkte finden indirekt Gehör in der bezirklichen Schulentwicklungsplanung und werden im weiteren Verlauf der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan ergänzt den Schulmonitoring-Bericht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie³ und enthält eine Analyse des aktuellen Schulplatzangebots im Bezirk, sowie eine Prognose der Schülerzahlen für die kommenden Schuljahre. Dabei berücksichtigt der Plan die dynamische Bevölkerungsentwicklung. Diese Entwicklungen spiegeln die Wachstumsdynamik Berlins wider und stellen Politik und Verwaltung vor große Herausforderungen. Zudem sind knappe Flächenressourcen und daraus resultierende Interessenkonflikte auf Bezirksebene, sowie in der gesamten Stadt zu beobachten.

Mit diesem Schulentwicklungsplan besitzt der Bezirk Pankow die planerische Grundlage für die notwendige Erweiterung des Schulnetzes. Sie ist zugleich Bezugsgröße für die Haushaltsplanung und Fördermittelbeantragung des Bezirks, da auch in den kommenden Jahren eine deutliche Schwerpunktsetzung zugunsten der schulischen Infrastruktur zu erwarten ist.

II. Planungsgrundlagen und Gültigkeit für den Schulentwicklungsplan

Grundlage für das Verfahren bilden im Wesentlichen folgende Daten:

- Modellrechnung zur Schülerzahlentwicklung (SenBJF)
- Monitoring 2024/25 (Sen BJJ, abgestimmt mit Bezirk)
- Bevölkerungsprognose 2021-2040 (SenStadt)⁴
- Eckdaten aus der Klassenstatistik der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr (SenBJF)

Die Struktur und Inhalte beziehen sich im Wesentlichen auf das gemeinsam abgestimmte Protokoll vom Schulmonitoring 2024/2025. Da, wo das Verfahren für die bezirkliche Schulentwicklungsplanung seine Gestaltungsspielräume lässt, wird der vorliegende Schulentwicklungsplan entsprechend konkrete Überlegungen darstellen.

Der Schulentwicklungsplan wird, sofern es keine schwerwiegenden Änderungen in den planerischen Parametern gibt, alle 5 Jahre mit Datenstand 31.12. des Vorjahres, aktualisiert.

II.1 Schulmonitoring der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)

³Monitoring 2024/25 Bezirk Pankow (3), Stand März 2025, abgestimmt mit dem Bezirksamt Pankow 07.05.2025
Verfasser: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

⁴ <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2024-2040/>.

Das seit 2014 jährlich durchgeführte Monitoringverfahren wurde als informelles Planungsinstrument im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) eingeführt, um unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt der zunehmenden Nachfragedynamik im Bildungsbereich gerecht zu werden. Im Rahmen der methodischen Weiterentwicklung der Schulplatzprognose, bildet seit dem Monitoring 2022/23 die „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040“⁵ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) die empirische Grundlage.

Die Bevölkerungsprognose beschreibt die Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner am Wohnort, im Gegensatz zur Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung der SenBJF, I C⁶, welche die Anzahl der Schülerinnen und Schülern am Schulort prognostiziert.

Ziel des Monitoringverfahrens ist es, ein berlinweit einheitliches System der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung zur Verfügung zu haben. Damit ist es möglich, aus Sicht der Senatsverwaltung, die schulfachliche Priorisierung der Schulbaumaßnahmen der BSO in ihrer Quantität zu steuern. Vor diesem Hintergrund ist auf die Veränderlichkeit der Variablen der Schulentwicklungsplanung hinzuweisen, die jährlich aktualisiert werden müssen:

1. Interbezirkliche Schülerbewegungen im Hinblick auf die Gemeinschaftsschulen (GemS);
2. Interbezirkliche Schülerbewegungen im Hinblick auf die zentral verwalteten Schulen (ZvS);
3. Politische bzw. parlamentarische Entscheidungen (z.B. Anpassung schulrechtlicher Regelungen, wie etwa bezüglich der freiwilligen Wiederholung von Jahrgangsstufen);
4. Von der Bevölkerungsprognose abweichende regionale Entwicklungen (z.B. veränderte Außen- und Binnenwanderungssalden, wie etwa durch abweichende Fertigstellungstermine oder Änderungen bei der Größe der Wohnbebauungen von Wohnungsneubauten und Aufnahme von geflüchteten Schülerinnen und Schülern;
5. Eine veränderte Strukturquote durch Veränderungen des Verhältnisses von allgemeinbildenden öffentlichen Schulen zu Schulen in freier Trägerschaft;
6. Interbezirkliche Schülerbewegungen im Hinblick auf die Staatlichen Europa-Schulen Berlins (SESB);
7. Ausstehende Zuordnung einer Baudienststelle.

Die im Monitoringverfahren abgestimmten Maßnahmen sind die Grundlage und damit die Bedarfsbestätigung für sämtliche Schulbaumaßnahmen – darunter Schulerweiterungen im Bestand, als Modulare Ergänzungsbauten (MEB) oder Pankower Modulbauten, Schulneubauten und Schulneugründungen.

III. Primarbereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

⁵ In die Bevölkerungsprognose sind die Daten aus dem Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS) mit Stand 31.12.2021 berücksichtigt worden.

⁶ Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler Modellrechnung, SenBJF, Stand Januar 2023. Die Schülerzahlen sind bis inkl. zum Schuljahr 2022/23 IST-Werte und erst danach Vorhersagen.

III.1 Ermittlung der Platznachfrage im Primarbereich

Die quantitative Basis für die Ermittlung des Schulplatzbedarfs im Primarbereich ist die kleinräumige Schätzung der Bevölkerungsprognose 2021-2040 der SenStadt der 6- bis unter 12-Jährigen. Da jedoch nicht alle schulfähigen Kinder auch tatsächlich in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, wird durch die Nutzung der Eckdaten-Statistik hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen im Schuljahr 2024/25⁷ eine Strukturquote für die Schulplanungsregion (SPR) ermittelt, welche in die Prognose einfließt⁸. Durch die turnusmäßig stattfindenden Monitoring-Gespräche werden die Strukturquoten an die Realentwicklung angepasst. Unabhängig davon kann in begründeten Fällen (z.B. aufgrund von bevorstehenden Inbetriebnahmen neuer Schulen zum SJ 2025/26, durch die sich die Strukturquote in einzelnen Schulplanungsregionen (SPR) nachweislich mittel- und langfristig ändern wird), auch eine gesondert abgestimmte Strukturquote verwendet werden.

Für die Primarstufe gilt das Prinzip der wohnortnahen Beschulung unter Berücksichtigung von altersangemessenen Schulwegen. Dies ist gemäß § 54 Absatz 4 und 5 und § 55a Absatz 1 des Schulgesetzes durch die Festlegung von Einschulungsbereichen zu gewährleisten. Zu den regionalen Besonderheiten gehören insbesondere Primarstufen, die keinem Einschulungsbereich zugeordnet sind. Dazu zählen die Grundstufen der beiden Pankower Gemeinschaftsschulen, in denen zu einem Drittel Schülerinnen und Schüler, die nicht in dem dazugehörigen Einschulungsbereich wohnen, beschult werden können und die zentralverwaltete Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin. Aber auch vermehrte Wechselwünsche bei der Anmeldung zur Klassenstufe 1 der Eltern führen zu Unschärfen in der Grundschulplatzplanung.

Darüber hinaus ist die Anteilsquote von Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft im Kontext der regionalen Besonderheiten zu betrachten. Angesichts der landesweiten Flächenkonkurrenz bleibt abzuwarten, ob Schulplätze an Schulen in freier Trägerschaft analog zum Bevölkerungswachstum ausgeweitet werden. Die Auswirkung auf die Strukturquote gilt es jährlich zu eruieren.

In der konkreten Bedarfsermittlung für den Primarbereich wird dieser Aufschlag zur Kompensation regionaler Besonderheiten mit 5% auf die Modellrechnung zur Schülerzahlermittlung⁹ aufgeschlagen. Die Summe dessen ergibt den Zielwert, wonach SenBJF die Bedarfe an Grundschulplätzen im Rahmen der Pankower Schulentwicklungsplanung anerkennt.

⁷ Die Eckdaten der allgemeinbildenden Schulen enthalten die Schulart, Anzahl der Schülerinnen und Schüler, den Bezirk, in dem sich die Schule befindet, und ob es sich um eine Schule in öffentlicher oder freier Trägerschaft handelt:

<https://daten.berlin.de/datensaetze/eckdaten-allgemeinbildende-schulen>

⁸ Die Strukturquote setzt die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25 ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen zum Stichtag 30.06.2024 auf Ebene der Schulplanungsregionen.

⁹ Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler Modellrechnung, SenBJF, Stand Januar 2023. Die Schülerzahlen sind bis inkl. zum Schuljahr 2022/23 IST-Werte und erst danach Vorhersagen.

III.2 Darstellung der Schulplatzentwicklung in Zügen im Primarbereich nach Schulplanungsregionen

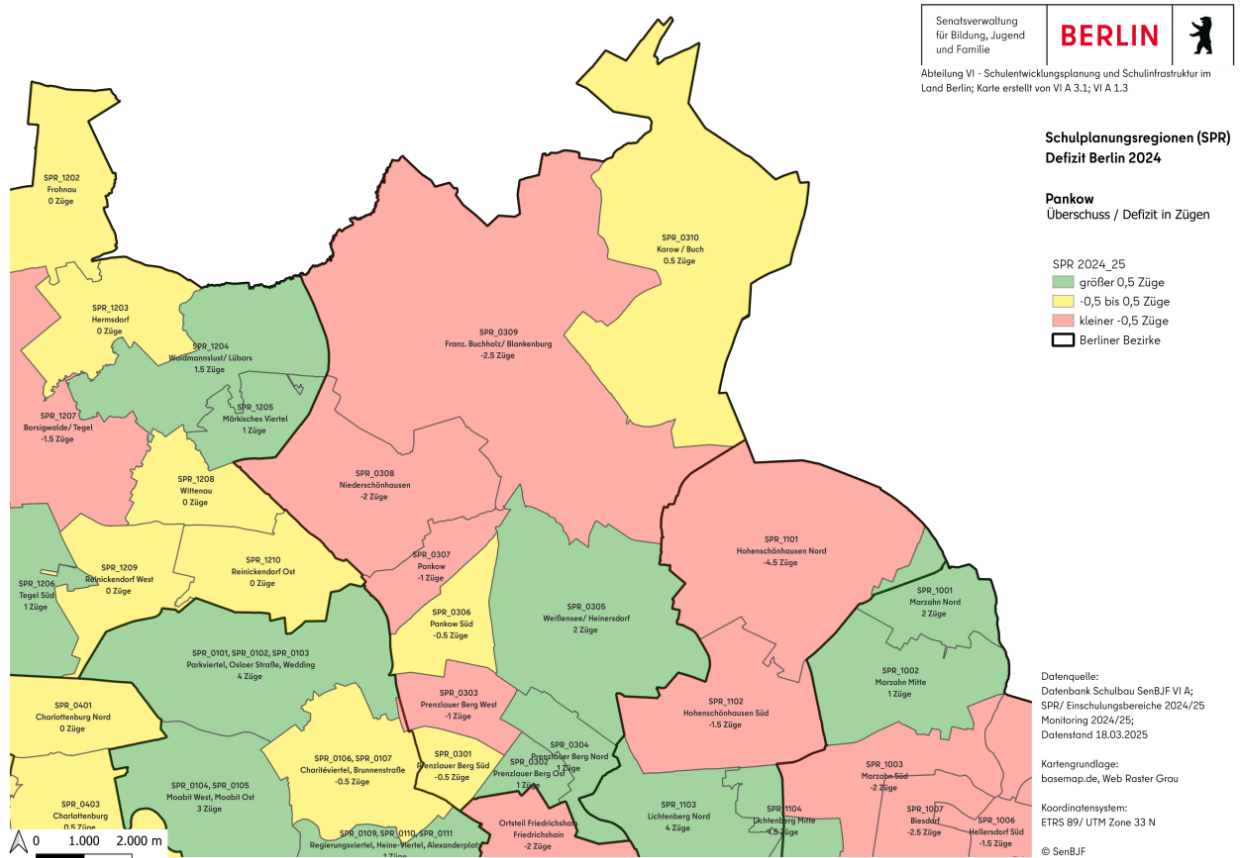


Abbildung 1: Defizit/Überschuss an Grundschulplätzen in Zügen in den Schulplanungsregionen (SPR), Schuljahr 2024/25

III.2.1 Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Süd

Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Prenzlauer Berg Süd

SPR_0301	Prenzlauer Berg Süd				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	Finanzierungs-vorbehalt	ohne Finanzierung	
2024/25	19,0	18,5	18,5	18,5	-0,5
2025/26	19,5	18,5	18,5	18,5	-1,0
2030/31	18,5	17,5	17,5	17,5	-1,0
2035/36	18,0	17,5	17,5	17,5	-0,5
2040/41	17,5	18,5	18,5	18,5	+1,0

Die SPR wies im Schuljahr 2024/25 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -0,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 19,0 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 18,5 Zügen.

Bis zum Schuljahr 2040/41 wird der Schulplatzbedarf gemäß der o.g. Prognosedaten sinken, wodurch ein Schulplatzüberschuss von +1,0 Zügen entsteht.

In der Schulplanungsregion wird die Heinrich-Roller-Grundschule (03G02) während der Sanierung um einen Zug reduziert und zum Teil in den MEB der Tesla-Schule (03K07) ausgelagert. Sollte sich mittelfristig ein Schulplatzüberangebot von einem Zug und mehr verstetigen, plant der Bezirk, eine inklusive Schwerpunktschule einzurichten. Dies hätte für diesen Zweig eine berlinweite Beschulung zur Folge.

III.2.2 Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Ost

Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Prenzlauer Berg Ost

SPR_0302	Prenzlauer Berg Ost				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	Finanzierungs-vorbehalt	ohne Finanzierung	
2024/25	7,5	8,5	8,5	8,5	+1,0
2025/26	8,0	8,5	8,5	8,5	+0,5
2030/31	7,5	8,5	8,5	8,5	+1,0
2035/36	7,5	8,5	8,5	8,5	+1,0
2040/41	7,5	8,5	8,5	8,5	+1,0

Die SPR wies im Schuljahr 2024/25 einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von +1,0 Zug auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 7,5 Züge, die Kapazitäten liegen bei 8,5 Zügen.

Bis zum Schuljahr 2040/41 bleibt der Schulplatzbedarf bei 7,5 Züge sowie der Schulplatzüberschuss bei +1,0 Zug. Diese räumlichen Kapazitäten dienen ab dem Schuljahr 2026/2027 der Gastnutzung durch die 03G02, die aufgrund von Sanierungsarbeiten teilausgelagert wird.

Nach aktuellem Stand sind für die Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Ost keine baulichen Maßnahmen geplant.

Mit der 03K07 befindet sich eine Gemeinschaftsschule innerhalb der SPR, die zu einem Drittel Kinder von außerhalb des ESB aufnehmen muss. Darüber hinaus sollen ab dem Schuljahr 2026/2027 Räume im MEB an der Conrad-Blenkle-Straße der 03G02 zur Verfügung gestellt werden, während deren Gebäude saniert wird. Ein Zusammenschluss zwischen der 03K07 mit der Maria-Leo-Grundschule (03G48) wird auf Wunsch der 03G48 zunächst nicht weiterverfolgt. Der MEB der 03G48 wird weiter von der 03K07 genutzt, und wird auch formal Teil dieser Schule. Bis zum Neubau einer neuen Sporthalle (BSO 0) an der 03K07 findet eine gemeinsame Nutzung der Sporthalle der 03G48 statt.

III.2.3 Schulplanungsregion Prenzlauer Berg West

Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Prenzlauer Berg West

SPR_0303	Prenzlauer Berg West				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	Finanzierungs-vorbehalt	ohne Finanzierung	
2024/25	20,0	19,0	19,0	19,0	-1,0
2025/26	20,5	19,0	19,0	19,0	-1,5
2030/31	19,0	21,5	21,5	21,5	+2,5
2035/36	19,0	21,5	21,5	21,5	+2,5
2040/41	18,0	21,5	21,5	21,5	+3,5

Die SPR wies im Schuljahr 2024/25 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -1,0 Zug auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 20,0 Züge, die Kapazitäten liegen bei 19,0 Zügen.

Bis zum Schuljahr 2040/41 wird der Schulplatzbedarf aufgrund sinkender Bevölkerungszahlen auf voraussichtlich 18,0 Züge sinken, wodurch sich ein Schulplatzüberschuss von +3,5 Zügen entwickelt.

In der SPR wird eine Erweiterung an der Grundschule am Planetarium (03G08) geplant, ab dem Jahr 2029/30 soll die Schule um 2,5 Züge auf insgesamt 5 Züge erweitert werden. Während der Bauphase ist eine Teilauslagerung der Schulgemeinschaft auf dem Schulgrundstück nötig, wodurch zunächst zusätzliche Kapazitäten benötigt werden. Aktuell ist die bezirkliche Baudienststelle jedoch aus Personalmangel nicht in der Lage, die Schulerweiterung weiter zu planen. Eine Umsetzung in den kommenden Jahren erscheint daher unwahrscheinlich.

Direkt angrenzend an die Grundschule am Planetarium wird derzeit eine Unterkunft für geflüchtete Menschen errichtet. Der Schulträger erwartet ca. 100 schulpflichtige Kinder, die zum Schuljahr 2025/26 außerplanmäßig in dieser SPR beschult werden müssen. Damit erhöht sich entsprechend das aktuelle Schulplatzplatzdefizit zum Schuljahr 2025/2026, bzw. sinkt das vermeintliche Überangebot an Grundschulplätzen in dieser SPR ab der 2. Hälfte des Schuljahres 2025/2026. Diese Entwicklung gilt es zu beobachten.

III.2.4 Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Nord

Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Prenzlauer Berg Nord

SPR_0304	Prenzlauer Berg Nord				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	Finanzierungs-vorbehalt	ohne Finanzierung	
2024/25	8,5	9,5	9,5	9,5	+1,0
2025/26	8,0	9,5	9,5	9,5	+1,5
2030/31	8,0	9,5	9,5	9,5	+1,5
2035/36	8,5	9,5	9,5	9,5	+1,0
2040/41	8,0	9,5	9,5	9,5	+1,5

Die SPR wies im Schuljahr 2024/25 einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von +1,0 Zug auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 8,5 Züge, die Kapazitäten liegen bei 9,5 Zügen.

Diese SPR ist mit den derzeitigen fünf Unterkünften für geflüchtete Menschen in der Storkower Straße von temporären Bedarfsspitzen, die außerplanmäßig hinzukommen, stark belastet. Die Versorgung dieser Grundschüler stößt an seine Grenzen, da bereits jetzt nicht mehr ausreichend Willkommensklassen in den umliegenden Grundschulen eingerichtet werden können. Auch der Übergang in Regelklassen der Grundschulen wird zunehmend schwieriger umzusetzen.

Bis zum Schuljahr 2040/41 wird ohne die Berücksichtigung der Unterkünfte für geflüchtete Menschen in der Storkower Straße der Schulplatzbedarf von 8,0 Zügen sowie die Kapazitäten von 9,5 Zügen relativ konstant bleiben. Der Schulplatzüberschuss von +1,5 Zügen wird für die Einrichtung von Willkommensklassen genutzt.

Der Potenzialstandort in der Michelangelostr. (03Kn17) liegt in dieser SPR. Das Schulgrundstück ist ca. 1,6 ha groß. Eine Machbarkeitsstudie hat den Bau einer Gemeinschaftsschule unter Berücksichtigung der angrenzenden Sportfläche für die Abdeckung des Schulsports nachgewiesen. Im Neuen Stadtquartier Michelangelostraße sollen frühestens ab 2032 rund 1.200 Wohneinheiten entstehen, welche als langfristiges Potenzial in der Bevölkerungsprognose berücksichtigt wurden. Die Entwicklung des Potenzialstandortes ist aufgrund der ausstehenden Klärung der Restitutionsansprüche gehindert. Unabhängig davon sichert sich der Bezirk aktuell das Planungsrecht im Rahmen des B-Plans 3-86.

III.2.5 Schulplanungsregion Weißensee/Heinersdorf

Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Weißensee/Heinersdorf

SPR_0305	Weißensee/ Heinersdorf				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	Finanzierungs-vorbehalt	ohne Finanzie-rung	
2024/25	21,5	23,5	23,5	23,5	+2,0
2025/26	21,5	23,5	23,5	23,5	+2,0
2030/31	21,5	23,5	23,5	23,5	+2,0
2035/36	21,0	23,5	23,5	24,0	+2,5
2040/41	20,0	23,5	23,5	24,0	+3,5

Die SPR wies im Schuljahr 2024/25 einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von +2,0 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 21,5 Züge, die Kapazitäten liegen bei 23,5 Zügen. Der Überschuss resultiert hauptsächlich aus der Fertigstellung der Grundschule an der Rennbahn (03G49), deren Klassenaufwuchs noch nicht vollständig abgeschlossen ist. An der Schule am Hamburger Platz (03G01) und an der Grundschule im Moselviertel (03G20) wurden zum aktuellen Schuljahr temporäre Bauten in Form von Logistikzentren (LOG) mit einer Kapazität von 0,5 Zügen für zunächst fünf Jahre gestellt. Diese werden voraussichtlich und abhängig vom Bedarf bis 2030/31 abgebaut, bzw. versetzt. Die Grundschule am Weißen See (03G17) wird bis zum Schuljahr 2026/27 um 1,0 Zug erweitert. Trotz der Maßnahmen wird der Schulplatzbedarf und die Kapazitäten bis zum Schuljahr 2030/31 relativ konstant bleiben.

Im Zeitraum bis 2040/41 wird der Schulplatzbedarf voraussichtlich auf 20,0 Züge sinken. Dies hat zur Folge, dass der Schulplatzüberschuss auf +3,5 Züge anwächst. Das vermeintliche Überangebot an Schulplätzen in dieser SPR begründet sich durch die unterdurchschnittliche Strukturquote von 75 Prozent. Würde eine Strukturquote von 90% fortgeschrieben, stiege der Schulplatzbedarf auf 24,5 Züge an. Ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem Bedarf und den Schulplätzen würde dadurch entstehen. Die niedrige Strukturquote findet größtenteils ihre Genese in der Abwanderung aus der SPR bzw. in Schulen freier Trägerschaft, bedingt durch überlastete Schulstandorte (z.B. 03G01), laufende Baumaßnahmen (03G01, 03G20, 03G17) und der daraus resultierenden Auslagerungssituation.

Der Bezirk plant zum Schuljahr 2027/2028 die Umwidmung der 03G49 in eine Gemeinschaftsschule (03K13). Aus aktuell 5 Grundschulzügen am Standort der 03G49 werden ab dem Schuljahr 2027/2028 drei Grundschulzüge, wobei ein Zug der Primarstufe berlinweit zur Verfügung steht. Damit reduziert sich das Schulplatzangebot innerhalb der SPR um 2 Züge.

Mit Blick auf bevorstehende neue Wohnquartieren prüft der Bezirk weiter die Möglichkeit eines Grundschulneubaus auf dem evangelischen Georgen-Parochial-Friedhof III (03Gn21), sowie die Reaktivierung des jetzigen Standortes des Primo-Levi-Gymnasiums in der Pistoriusstraße (03Gn20). Beide Standorte sind im Titel 70900, bzw. 70901 (Umsetzung von Neubauten/Sanierungen ohne Umsetzungseinheit) des Investitionsprogramms. Eine Zuordnung zu einer BSO-Tranche erfolgt bei Bedarf.

III.2.6 Schulplanungsregion Pankow Süd

Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Pankow Süd

SPR_0306	Pankow Süd				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	Finanzierungs-vorbehalt	ohne Finanzie-rung	
2024/25	15,5	15,0	15,0	15,0	-0,5
2025/26	15,5	15,0	15,0	15,0	-0,5
2030/31	16,0	15,5	15,5	15,5	-0,5
2035/36	15,5	15,5	15,5	15,5	+0,0
2040/41	15,0	15,5	15,5	15,5	+0,5

Die SPR wies im Schuljahr 2024/25 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -0,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 15,5 Züge, die Kapazitäten liegen bei 15,0 Zügen.

Bis zum Schuljahr 2040/41 sinkt der Schulplatzbedarf auf 15,0 Züge, die Kapazitäten steigen auf 15,5 Züge. Durch diese Entwicklung entsteht ein Schulplatzüberschuss von +0,5 Zügen. Die Trelleborg-Schule (03G41) erhält voraussichtlich zum Schuljahr 2027/28 einen MEB mit Kapazitäten für einen Grundschulzug. Durch den neuen MEB wird die Schule die derzeit genutzten Räumlichkeiten an der Kurt-Tucholsky-Schule (03K02) nicht mehr benötigen. Entsprechend schafft diese Maßnahme zusätzliche Raumkapazitäten an der 03K02, die derzeit stark überbelegt ist.

Es wird derzeit ein Neubau einer Grundschule am Standort Pankower Tor (03Gn22) im Umfang von voraussichtlich 3,0 Zügen geprüft, da am Standort 2.140 zusätzliche Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern mittelfristig vorgesehen sind, die einen Mehrbedarf an Schulplätzen von rd. 2 Zügen auslösen. Der dritte Zug würde dem Abbau des aktuellen Schulplatzdefizits dienen. Der Standort ist Teil des neuen Stadtquartiers Rangierbahnhof Pankow (Pankower Tor), der Bebauungsplan soll 2026 festgesetzt werden, ein städtebaulicher Vertrag ist bereits geschlossen. Der Standort wurde per Taskforce-Beschluss der HOWOGE ~~zuzuordnen~~ zugeordnet, um die Schule als Typenbau in Holzmodulbauweise errichten zu lassen.

III.2.7 Schulplanungsregion Pankow (SPR 07)

Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Pankow

Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	Finanzierungs- vorbehalt	ohne Finanzie- rung	
2024/25	14,0	13,0	13,0	13,0	-1,0
2025/26	14,5	13,0	13,0	13,0	-1,5
2030/31	13,5	12,0	12,0	12,0	-1,5
2035/36	13,5	12,0	12,0	12,0	-1,5
2040/41	13,0	12,0	12,0	12,0	-1,0

Die SPR 07 wies im Schuljahr 2024/25 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -1 Zug auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 14 Züge, die Kapazitäten liegen bei 13,0 Zügen.

Bis zum Schuljahr 2040/41 wird der Schulplatzbedarf auf 13,0 Züge sinken. Da sich auch die Kapazität um 1 Zug auf 12,0 Züge verringert, bleibt das Schulplatzdefizit von -1,0 Zug relativ konstant.

Der Rückgang der Kapazitäten erklärt sich mit dem Abbau bestehender Container mit jeweils 0,5 Zügen an der Arnold-Zweig-Grundschule (03G26) und der Elizabeth-Shaw-Grundschule (03G27).

Der geplante Schulneubau am Standort Vesaliusstraße (03Gn19) könnte das aktuelle Schulplatzdefizit senken und gleichzeitig die zusätzlichen Bedarfe aus Wohnungsneubau decken. Die Machbarkeitsstudie des Bezirkes bestätigt die Möglichkeit einer 2-in-1-Schule am Standort. ~~werden~~. Ein Taskforce-Beschluss (04/2024) liegt vor. Allerdings ist durch die Rückweisung der Maßnahme in den Titel 70900 im Investitionsprogramm 2025 – 2029 aktuell keine Finanzierung gegeben. Der Bezirk ist weiterhin in der Klärung mit der SenBJF, wie dieses landeseigene Grundstück zur Schulplatzgewinnung dienen kann.

III.2.8 Schulplanungsregion Niederschönhausen

Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Niederschönhausen

SPR_0308	Niederschönhausen				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	Finanzierungs-vorbehalt	ohne Finanzie-rung	
2024/25	17,5	15,5	15,5	15,5	-2,0
2025/26	17,5	15,5	15,5	15,5	-2,0
2030/31	16,5	19,0	19,0	19,0	+2,5
2035/36	16,0	19,0	19,0	19,0	+3,0
2040/41	15,5	19,0	19,0	19,0	+3,5

Die SPR wies im Schuljahr 2024/25 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -2,0 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 17,5 Züge, die Kapazitäten liegen bei 15,5 Zügen. Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf um 1 Zug auf 16,5 Züge sinken. Zudem erhöhen sich die Kapazitäten im gleichen Zeitraum auf 19,0 Züge, weshalb sich das Schulplatzdefizit auflöst und sich ein Schulplatzüberschuss von +2,5 Zügen ergibt. Eine Unterkunft für ca. 300 geflüchtete Menschen in der Kirchstraße wurde im September 2024 eröffnet. Hierdurch kommt es zu einem außerplanmäßigen Zuwachs an schulpflichtigen Grundschulern von bis zu einem Zug. Die Hasengrund-Schule (03G28) wird bis zum Schuljahr 2026/27 erweitert. Die bereits gegründete 51. Grundschule wird den Schulbetrieb am Standort Lindenberger Str. (03G51) voraussichtlich zum Schuljahr 2027/28 mit einer Kapazität von 3,0 Zügen aufnehmen. Diese Schule wird voraussichtlich als inklusive Schwerpunktschule für Autismus mit einem berlinweiten Einzugsgebiet eingerichtet. Im Zeitraum bis 2040/41 reduziert sich der Schulplatzbedarf weiter auf 15,5 Züge. Der Schulplatzüberschuss liegt dann voraussichtlich bei +3,5 Zügen. Diese Kapazitäten werden für Kinder mit Förderbedarf (03G51) sowie die Beschulung geflüchteter und aus dem Ausland zugewanderter Kinder genutzt.

III.2.9 Schulplanungsregion Französisch Buchholz/Blankenburg

Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Französisch Buchholz/Blankenburg

SPR_0309	Franz. Buchholz/ Blankenburg				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	Finanzierungs-vorbehalt	ohne Finanzie-rung	
2024/25	13,0	10,5	10,5	10,5	-2,5
2025/26	13,0	13,5	13,5	13,5	+0,5
2030/31	13,0	13,5	13,5	13,5	+0,5
2035/36	17,5	13,5	13,5	13,5	-4,0
2040/41	18,0	13,5	13,5	13,5	-4,5

Die SPR wies im Schuljahr 2024/25 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -2,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 13,0 Züge, die Kapazitäten liegen bei 10,5 Zügen.

Die Grundschule unter den Bäumen (03G21) wird zum Schuljahr 2026/27 um einen Neubau der BSO II auf 5,0 Züge vergrößert. Es wird aktuell geprüft, ob der Standort als Gemeinschaftsschule mit einer Zügigkeit von 3–3–0 organisiert werden kann. Eine entsprechende Aufgabenbeschreibung liegt derzeit dem Hochbauamt zur fachlichen Prüfung vor. Ende 2025 beginnen die konkreten Umbauplanungen.

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf bei 13,0 Zügen konstant bleiben und die bereits finanzierten Kapazitäten von ursprünglich 10,5 auf 13,5 Züge ansteigen. Daraus ergibt sich für das Schuljahr ein Schulplatzüberschuss von +0,5 Zügen.

Die geplante Unterkunft für ca. 500 geflüchtete Menschen im Nordteil des Neuen Stadtquartiers Blankenburger Süden wird jedoch diese Grundschulplätze benötigen. Für das Schuljahr 2040/41 erhöht sich das Schulplatzdefizit auf -4,5 Züge durch einen erhöhten Bedarf bei gleichbleibenden Kapazitäten. U.a. kann die geplante Grundschule am Standort Heinersdorfer Straße 22 (03Gn03) aufgrund der Haushaltskonsolidierung und somit fehlender Haushaltsmittel nicht mehr innerhalb der BSO II (Ende des Rahmenvertrages) umgesetzt werden. Auch wird die ursprünglich geplante Erweiterung der Jeanne-Barez-Schule (03G33) mit einem Neubau oder LOG am Filialstandort aufgrund mangelnder Übereinkunft zum eingereichten Bedarfsprogramm zwischen dem Bezirk und der SenBJF eingestellt. Hier steht ein MUR, der abgerissen oder saniert werden soll. Für das nächste Investitionsprogramm ist die Investitionsmaßnahme entsprechend anzupassen.

Wohnungsbauprojekte mit mehr als 2.000 Wohneinheiten, die wesentlichen Mehrbedarf erwarten lassen, sind z.B. am Standort Blankenburger Süden im Umfang von bis zu 8.000 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern ab dem Jahr 2031 vorgesehen. Für dieses Neue Stadtquartier werden Optionen für Grundschulneubauten am Standort Blankenburger Pflasterweg I (03Gn01) und Heinersdorfer Straße (03Gn03) geprüft. Die Planungen für die Heinersdorfer Str. sind bereits fortgeschritten, der Grundstückserwerb und die erneute Zuordnung zu einer BSO-Tranche stehen jedoch noch aus. Außerdem ist am Standort Elisabeth-Aue die Realisierung weiterer 5.000 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern ab Ende 2026 geplant. Neu hinzugekommen ist die Planung für eine Gemeinschaftsschule im Neuen Stadtquartier Schönerlinder Straße (Alte Schäferei). Hier werden 2.000 Wohneinheiten und zusätzliche 1.900 Wohneinheiten in der Baltrumstraße geplant. Der Bebauungsplan ist aufgestellt. Der Schulneubau in der Baltrumstraße mit einer Zielzügigkeit von 4-6-3 wurde zum Investitionsprogramm 2025-2029 als bezirkliche Maßnahme angemeldet, aber nicht aufgenommen. Es wird eine erneute Anmeldung zur technischen Fortschreibung 2026 vorgenommen. Gleichzeitig werden alternative Entwicklungsoptionen, z. B. im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP), eruiert.

III.2.10 Schulplanungsregion Karow/Buch

Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Karow/Buch

SPR_0310	Karow / Buch				Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			
		finanziert	Finanzierungs- vorbehalt	ohne Finanzie- rung	
2024/25	16,0	16,5	16,5	16,5	+0,5
2025/26	15,0	16,5	16,5	16,5	+1,5
2030/31	15,0	16,0	16,0	16,0	+1,0
2035/36	17,0	16,0	16,0	17,0	-1,0
2040/41	16,5	16,0	16,0	17,0	-0,5

Die SPR wies im Schuljahr 2024/25 einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von +0,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 16,0 Züge, die Kapazitäten liegen bei 16,5 Zügen. Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf um 1,0 Zug auf 15,0 Züge sinken. Zudem sinken die Kapazitäten, aufgrund des geplanten Abbaus eines Logistikzentrums (LOG) an der Grundschule am Hohen Feld (03G10), auf 16,0 Züge. Im Zeitraum bis 2040/41 steigt der Schulplatzbedarf auf 16,5 Züge, wodurch ein Defizit im Umfang von -0,5 Züge zustande kommt. Es ist geplant, die Grundschule Alt-Karow (03G23) nach 2030 zu sanieren und zu erweitern, bisher ohne Finanzierung. Wohnungsbauprojekte mit mehr als 2.000 Wohneinheiten, die langfristig wesentlichen Mehrbedarf erwarten lassen, sind im Betrachtungszeitraum, bzw. darüber hinaus geplant. Für das Neue Stadtquartier Buch – Am Sandhaus mit geplanten 2.700 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern ist eine Grundschule (03Gn25) geplant, da der resultierende Schulplatzbedarf voraussichtlich nicht durch die Bestandsschule aufgefangen werden kann. Aufgrund der peripheren Lage gibt es keine alternativen Versorgungsmöglichkeiten. Der Bebauungsplan für den Standort befindet sich im Verfahren (Aufstellungsbeschluss vom 14.11.2024), eine Festsetzung ist bis 2028 geplant. Es ist jedoch geplant, dass das Schulgrundstück, welches zum Fachvermögen der Berliner Forsten gehört, aus dem Bebauungsplan für eine zügigere Festsetzung herausgelöst wird (Teilbebauungsplan) und somit das Bau- und Planungsrecht bis 2026 geschaffen wird. Nur dadurch, und mit einer entsprechenden Erschließung (das Schulgrundstück liegt am Ende des neuen Stadtquartiers), kann die zeitgerechte Umsetzung in der angestrebten Tranche V (Holzmodulbau der HOWOGE) erreicht werden, voraussichtlich zum Schuljahr 2029/30. Eine Standortuntersuchung für den Holzbautyp liegt vor. Der Wohnungsbau wird von der HOWOGE umgesetzt, sodass die zeitlichen Abläufe optimiert werden können. Nach derzeitigem Kenntnisstand (März 2025) sind noch Fragen zum Planungsrecht, zur Waldumwandlung, zum Artenschutz, zur Grundstücksübertragung und zur Erschließung zu klären, sodass eine Umsetzbarkeit innerhalb des Zeitraumes des Rahmenvertrages kritisch ist. Dennoch ist beabsichtigt, die Schulbaumaßnahme der BSO V zuzuordnen, um diese im späteren Verlauf des Maßnahmenabrufes zu realisieren. Mit der Gemeinschaftsschule am Standort Karow Süd (03Kn08) im Neuen Stadtquartier Karow Süd, hat der Bezirk eine weitere Potenzialfläche für die schulische Entwicklung. Eine Zuordnung zu einer BSO-Tranche ist aufgrund des perspektivischen Zeithorizonts (Festsetzung des Bebauungsplans nicht vor 2030) nicht geplant. Der Standort verbleibt damit vorerst im

Investitionsprogramm des Landes Berlin im Titel 70900 (Neubau von Schulen ohne Umsetzungseinheit).

III.3 Zusammenfassung/Handlungsbedarf Primarbereich der öffentlich allgemeinbildenden Schulen

Im Schuljahr 2024/25 bestand in sechs von zehn Schulplanungsregionen ein Defizit von insgesamt -7,5 Zügen (Prenzlauer Berg Süd, Prenzlauer Berg West, Pankow Süd, Pankow, Niederschönhausen, Französisch Buchholz/Blankenburg). Das Defizit konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Züge abgebaut werden, u.a. durch die Fertigstellung der Grundschule an der Rennbahn (03G49). Bis 2040/41 werden aufgrund der Bedarfsentwicklung und der bereits finanzierten Baumaßnahmen nur noch Defizite in den SPR Pankow (-1 Zug), in Französisch Buchholz/Blankenburg (-4,5 Züge) und Karow/Buch (-0,5 Züge) erwartet. Der Schwerpunkt der Schulplatzschaffung im Primarbereich sollte deswegen in der SPR Französisch Buchholz/Blankenburg und in den Neuen Stadtquartieren liegen, deren Versorgung aufgrund der Lage und Größe über Bestandsschulen nicht gedeckt werden kann.

In allen, bis auf zwei SPR, wird ab ca. 2030/31 bis zum Betrachtungsende 2040/41 eine Stagnation, bzw. ein Rückgang des Bedarfs prognostiziert. Dadurch kann eventuell ein Überangebot an Schulplätzen entstehen, vor allem in Weißensee/ Heinersdorf und Niederschönhausen. Diese können neben inklusiver Schwerpunktschulen für Staatliche Europaschulklassen genutzt werden, die Pankow bisher nicht im Primarbereich anbietet. Beim Einrichten solcher Klassen ist zu beachten, dass ein Anspruch auf ebensolche Klassen im weiterführenden Bereich besteht. Demzufolge muss sichergestellt werden, dass spätestens nach den sechs Grundschuljahren auch Europaschulzüge an einer ISS oder GemS und an einem Gymnasium eingerichtet werden. Bis auf zwei Züge an der Kurt-Schwitters-Schule (03K01), ist dies in Pankow nicht der Fall. Aufgrund der defizitären Situation im weiterführenden Bereich, ist ein Ausbau des Angebots erst zu einem späteren Zeitpunkt realistisch.

Eine anhaltende Schwierigkeit ist die Beschulung von Kindern ohne ausreichend Deutsch-Sprachkenntnissen im Rahmen von Willkommensklassen¹⁰, die teilweise kurzfristig und lokal konzentriert in zusätzlichen Klassen erfolgen muss. Die Einrichtung solcher Willkommensklassen bringt einen Anspruch auf einen Schulplatz an derselben Schule mit sich. So sind in den SPR Prenzlauer Berg Süd, Weißensee/ Heinersdorf und Französisch Buchholz/ Blankenburg Wohncontaineranlagen für geflüchtete Menschen geplant. Es ist noch nicht absehbar, wie lange diese genutzt werden.

¹⁰ Neu zugewanderte und geflüchtete Kinder, die noch nicht richtig Deutsch sprechen, lernen ab acht Jahren in einer Willkommensklasse Deutsch. Der Unterricht in den Willkommensklassen bereitet die Kinder auch auf den Regelunterricht vor. Öffentliche Schulen in Berlin sind kostenlos. Siehe: <https://familienportal.berlin.de/artikel/willkommensklassen-in-berlin>.

IV. Weiterführende öffentliche allgemeinbildende Schulen

IV.1 Grundsätzliches

Neben der Schaffung ausreichender Schulplätze auf Landesebene, ist die regionale Verteilung der Schulplatzkapazitäten das entscheidende Kriterium bei der Prioritätensetzung von kapazitätsrelevanten Baumaßnahmen. Der „Verteilungsschlüssel“ zwischen den Bezirken orientiert sich dabei an der bezirklichen Entwicklung der relevanten Altersgruppen der 12- bis unter 16-Jährigen, gemäß der Bevölkerungsprognose.

Das Prinzip der wohnortnahen Beschulung und Kompensation regionaler Besonderheiten findet im Sekundarbereich keine Anwendung, wodurch das gesamte Stadtgebiet zu betrachten ist. Vor diesem Hintergrund ist die Bevölkerungsprognose der 12- bis unter 16-Jährigen die quantitative Basis zur Bestimmung der Bedarfsentwicklung im Sekundarbereich I. Im Sekundarbereich II errechnet sich der Bedarf aus den Übergangsquoten, die im stadtweiten Durchschnitt 30 % bei den ISS und GemS, sowie 100 % bei den Gymnasien betragen.

IV.1.1 Strukturquote und Anteilsquote

Im Sekundarbereich dient die Strukturquote als Planungsgrundlage. Diese beschreibt das Verhältnis der Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu den Einwohnerinnen und Einwohner und beträgt 90 %¹¹.

Zur Bestimmung der Nachfrage nach Schularten (ISS und Gemeinschaftsschulen versus Gymnasium) werden darüber hinaus bezirkliche Anteilsquoten berechnet. Zugrunde gelegt wird die Schüleranzahl je Schulform und Bezirk im aktuellen Schuljahr.

Im Monitoring 2024/25 wird auf das Wohnortprinzip umgestellt: Die Verteilung Gymnasien versus ISS und Gemeinschaftsschulen auf Bezirksebene richtet sich nun nach dem Wohnort der Schülerinnen und Schüler und nicht mehr, wie zuvor, nach dem Schulort. Die Anteilsquote nach Wohnort spiegelt das tatsächliche Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler je Bezirk wider und stellt somit den Bedarf wohnortnah dar. Mit der Novellierung des Berliner Schulgesetzes wurde der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium neu geregelt. Zum Schuljahr 2025/26 entfällt das bisherige Probejahr zugunsten eines Probeunterrichts, in dem Schülerinnen und Schüler mit einer Förderprognose über 2,2¹² ihre Eignung für den Besuch eines Gymnasiums nachweisen können. Die veränderten Aufnahmebedingungen am Gymnasium und deren Auswirkungen auf das Aufnahmeverfahren und Wahlverhalten werden sich sukzessive, mit jährlicher Aktualisierung der Anteilsquote, widerspiegeln.

Im Bezirk sind gegenwärtig rd. 16.400 Einwohnerinnen und Einwohner in der Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen wohnhaft, dies entspricht einer Stagnation gegenüber 2023. Zum Prognoseendpunkt 2040 werden rd. 17.000 im Alter von 12 bis unter 16 Jahren erwartet. Diese sogenannte Schulbevölkerung wird potenziell Schulplätze an ISS/ GemS oder an Gymnasien nachfragen.

¹¹ Ein Großteil der restlichen zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler werden in Schulen in freier Trägerschaft beschult.
¹² Details zur Förderprognose siehe: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/uebergang-weiterfuehrende-schule/wechsel-zur-7-klasse/#fragen>.

Die Anteilsquoten für weiterführende Schulen (ISS/GemS und Gymnasien) nach dem Wohnortprinzip stellen sich wie in folgender Tabelle dar und werden für die Zukunft fortgeschrieben.

Schuljahr	ISS/GemS	Gymnasium
2024/25	46,9%	53,1%

Darauf aufbauend, sowie bei Berücksichtigung der Strukturquote von 90 %, ergibt sich die weitere Prognose des Schulplatzbedarfs für ISS/GemS sowie Gymnasien, wie im Folgenden ausgeführt.

IV.2 Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

IV.2.1 Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK I

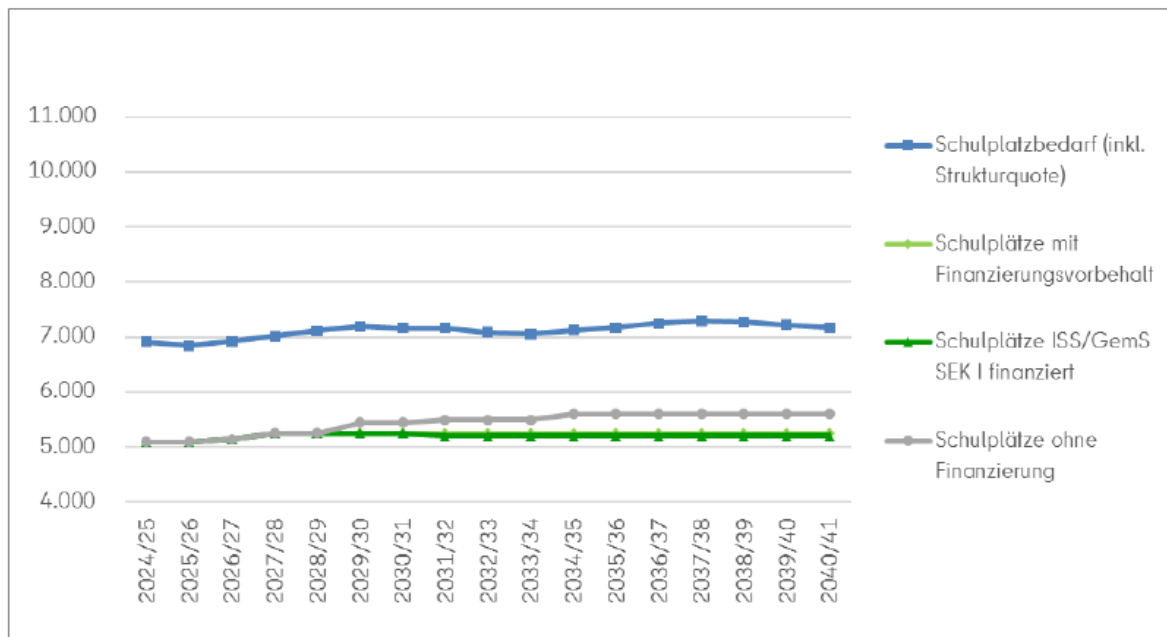
Der Schulplatzbedarf im Jahr 2024/25 betrug in Pankow bei den ISS/GemS 6.907 Plätzen. Das Schulplatzangebot liegt bei 5.100 Plätzen.

Dies entspricht einem Defizit von -1.807 Plätzen bzw. -18,0 Zügen, lediglich 1 Zug weniger als im Vorjahr.

ISS/GemS: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen im Sekundarbereich

Schuljahr	Schulplatz- bedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten			Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	Finanzierungs- vorbehalt	ohne Finanzierung		
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2	7 = 6:100 (gerundet auf 0,5)
2024/25 (IST)	6.907	5.100	5.100	5.100	-1.807	-18,0
2025/26	6.842	5.100	5.100	5.100	-1.742	-17,5
2026/27	6.923	5.150	5.250	5.250	-1.773	-17,5
2027/28	7.019	5.250	5.250	5.250	-1.769	-17,5
2028/29	7.112	5.250	5.250	5.250	-1.862	-18,5
2029/30	7.195	5.250	5.250	5.450	-1.945	-19,5
2030/31	7.160	5.250	5.250	5.450	-1.910	-19,0
2035/36	7.176	5.200	5.250	5.600	-1.976	-20,0
2040/41	7.170	5.200	5.250	5.600	-1.970	-19,5

In den kommenden Jahren wird sich das aktuelle Defizit mit den bisher geplanten und finanzierten Baumaßnahmen nicht reduzieren lassen. Als gesichert gilt bisher nur ein MEB an der Heinz-Brandt-Schule (03K05), der über SIWA-Mittel finanziert wird. Folgende Abbildung zeigt die Prognose des Schulplatzbedarfs und der Kapazitäten in der Sekundarstufe I an den ISS und GemS in Pankow:



Folgende kapazitätserweiternde Schulbaumaßnahmen sind in den nächsten Jahren geplant, deren Finanzierung noch aussteht:

- Bezirkliche Erweiterung an der 03K06 Reinhold-Burger-Schule
- Bezirkliche Erweiterung an der 03K09 Janusz-Korczak-Schule
- Sanierung und Reaktivierung Falkenberger Str. als ISS (03Kn02), sowie Errichtung eines Ergänzungsbaus und einer Sporthalle. Die Maßnahme müsste in Amtshilfe durch die SenStadt übernommen werden.
- Neubau einer ISS im Rosenthaler Weg (03Kn04). Die Maßnahme ist bereits der BSO-Tranche IV (Holzcompartment SenStadt) zugeordnet.
- Neubau einer ISS in der Karower Chaussee (03Kn14 Brunnengalerie). Derzeit wird eine Entscheidungsvorlage für die Taskforce Schulbau vorbereitet, die die Maßnahme der BSO XIV (Neubau von weiterführenden Schulen - schulartenübergreifend Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Integrierte Sekundarschulen) in Umsetzung durch die SenStadt zuordnet. Der Bebauungsplan befindet sich in der Trägerbeteiligung, die Festsetzung ist für 2026 geplant.
- Neubau einer Gemeinschaftsschule im Neuen Stadtquartier Alte Schäferei (03Kn18). Der Bebauungsplan ist aufgestellt. Der Schulneubau in der Baltrumstraße mit einer Zielzügigkeit von 4-6-3 wurde zum Investitionsprogramm 2025-2029 als bezirkliche Maßnahme angemeldet, aber nicht aufgenommen. Es wird eine erneute Anmeldung zur technischen Fortschreibung 2026 vorgenommen. Gleichzeitig werden alternative Entwicklungsoptionen, z. B. im Rahmen von öffentlich-privater Partnerschaft, eruiert.

Mit diesen geplanten Maßnahmen mit den angenommenen Kapazitäten könnten bis zu 2.200 Schulplätze bzw. 22 Züge geschaffen werden. Diese würden das prognostizierte Defizit ausgleichen können.

Darüber hinaus gibt es im Bezirk mehrere Potenzialflächen, die bei Bedarf (z.B. Entstehung von zusätzlichen Bedarfen, Wegfall eines anderen Standortes) entwickelt werden sollen, ggf. auch für andere Schularten. Diese sind bisher im Titel 70900 gelistet.

- Heinersdorfer Straße (03Kn03)
- Karow Süd (03Kn08)
- Straße vor Schönholz 29-33 (03Kn12)
- Michelangelostraße 83 (03Kn17)

Eine ursprünglich am Standort Blankenburger Pflasterweg geplante ISS (03Kn01) wurde zum Investitionsprogramm 2025-2029 als Gymnasium (03Yn03) angemeldet. Dies unterstützt die Planung, im Neuen Stadtquartier eine ISS und ein Gymnasium, anstelle von zwei ISS, zu errichten und somit die Schularten bedarfsgerecht auszubauen.

IV.2.2 Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK II

Derzeit und zukünftig besteht ein deutliches Defizit an Plätzen im Bereich ISS/GemS, sodass knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler in anderen Bezirken, insbesondere in Reinickendorf und Mitte, beschult werden müssen. Aufgrund der hohen Nachfrage an Sek II Plätzen sind Kooperationen mit anderen ISS/GemS z.T. schon jetzt nicht mehr möglich und bestehende Kooperationen müssen aufgelöst werden.

IV.2.3 Zusammenfassung/Handlungsbedarf Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Entsprechender Handlungsbedarf wird darin gesehen, zusätzliche SEK II im Bestand einzurichten. Es werden je nach Größe drei bis fünf neue ISS/GemS benötigt. Die Weiterplanung und Vorbereitung der Grundstücke für die zugeordneten Maßnahmen ist trotz ausstehender Baufinanzierung voranzubringen. Die o.g. Potenzialstandorte sind für Schulzwecke zu sichern, sodass sie in den weiteren Planungen zur Verfügung stehen und ggf. auch für andere Schularten, v.a. für Gymnasien, entwickelt werden können.

IV.3 Gymnasien

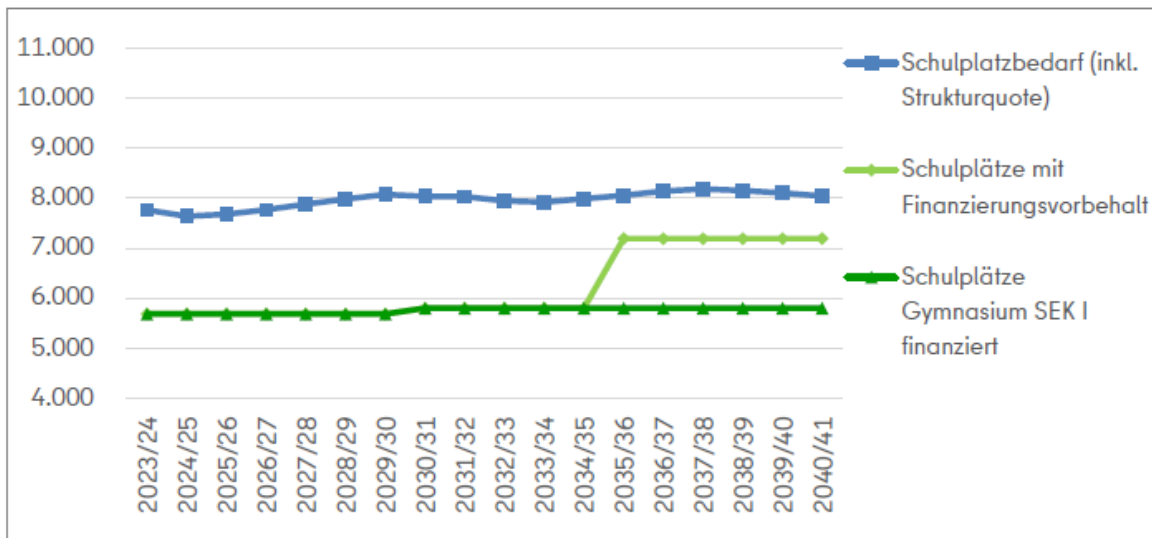
IV. 3.1 Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK I und SEK II

Bei den Gymnasien lag im Schuljahr 2024/25 der Schulplatzbedarf bei 7.820 Plätzen. Dem steht ein Schulplatzangebot von 5.684 Plätzen gegenüber. Daraus resultiert ein Schulplatzdefizit von -2.136 Plätzen, bzw. -18,5 Zügen.

Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen (SEK I)

Schuljahr	Schulplatz- bedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten			Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	Finanzierungs- vorbehalt	ohne Finanzierung		
2024/25	7.820	5.684	5.684	5.684	-2.136	-18,5
2025/26	7.747	5.684	5.684	5.684	-2.063	-18,0
2026/27	7.838	5.684	5.684	5.684	-2.154	-18,5
2027/28	7.947	5.684	5.684	5.684	-2.263	-19,5
2028/29	8.053	5.684	5.684	5.684	-2.369	-20,5
2029/30	8.146	5.684	5.684	5.684	-2.462	-21,0
2030/31	8.105	5.800	5.800	6.612	-2.305	-20,0
2035/36	8.124	5.800	5.800	7.192	-2.324	-20,0
2040/41	8.118	5.800	5.800	7.192	-2.318	-20,0

Bis zum Schuljahr 2040/41 wird prognostiziert, dass das Schulplatzdefizit auf -2.318 Schulplätzen bzw. -20 Züge steigt, da nur eine bezirkliche Erweiterung am Rosa-Luxemburg-Gymnasium (03Y10) als gesichert gilt. Folgende Abbildung zeigt die Prognose des Schulplatzbedarfs und der Kapazitäten an den Gymnasien in Pankow:



Drei Standorte sind bereits der BSO-Tranche XIV (Neubau von weiterführenden Schulen - schulartenübergreifend der SenStadt) zugeordnet, deren sukzessive Umsetzung voraussichtlich ab 2028 erfolgen kann. Im bereits entwickelten schulartenübergreifenden Musterraum- und Musterfunktionsprogramm sind 4 Züge für Gymnasien vorgesehen:

- Gymnasium am Sommerbad Pankow (03Yn07): Festsetzung des Bebauungsplans ist für 2025 geplant. Es laufen derzeit Grundstücksübertragungsverhandlungen zwischen den Berliner Bäderbetrieben und dem Bezirksamt Pankow.
- Friedrich-Engels-Straße (03Yn04): Festsetzung des Bebauungsplans ist für 2026 geplant. Derzeit befindet sich auf dem Grundstück eine Kleingartenanlage, die beräumt werden

muss.

- Grumbkowstraße 54 (03Yn05): Festsetzung des Bebauungsplans ist für 2027 geplant.

Ein weiterer Potenzialstandort (03Yn06) soll in der Heimdallstraße für das Neue Stadtquartier ehemaliger Rangierbahnhof Pankow (Pankower Tor) entwickelt werden. Der zugehörige Bebauungsplan ist aufgestellt, wird jedoch nicht prioritär bearbeitet. Das Grundstück befindet sich aktuell noch im Bundeseisenbahnvermögen und soll in 2026 an das Land Berlin übertragen werden. Dennoch wurde der Standort vorsorglich zum Investitionsprogramm 2025-2029 im Titel 70900 angemeldet, aber nicht aufgenommen. Es wird eine erneute Anmeldung zur technischen Fortschreibung 2026 vorgenommen. Der vorherige Standort auf der Ostfläche (Pankower Tor Ost) wird dagegen nicht weiterverfolgt.

Im Investitionsprogramm des Landes Berlin enthalten, aber leider im letzten Monitoringbericht der SenBJF fehlend, wird der Bezirk den geplanten Schulbau in der Hansastr. 180, 13088, neu als Gymnasium aufnehmen. Ursprünglich war hier eine Gemeinschaftsschule unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten Gebäude geplant. Aufgrund des nicht anerkannten Grundschulplatzbedarfes in der Schulplanungsregion 5 (Weißensee), sowie der kostentreibenden Sanierung der Denkmäler, plant der Bezirk nun im hinteren Grundstücksbereich ein 4-zügiges Gymnasium zu errichten, und wird die Schulbaumaßnahme als solche im nächsten Monitoring 2026 anmelden.

IV.3.2 Zusammenfassung/Handlungsbedarf Gymnasien

Derzeit besteht ein deutliches Defizit an Plätzen im Bereich der Gymnasien, sodass mehr als 2.000 Schülerinnen und Schüler in anderen Bezirken, insbesondere in Reinickendorf und Mitte, beschult werden müssen. Es sind, für den Abbau der Defizite, mindestens vier neue Gymnasien notwendig. Eine Umsetzung der bereits geplanten Maßnahmen, v.a. in der BSO-Tranche XIV, wird vorangetrieben. Laut aktuellem Stand erhöht sich das Defizit bis 2040/41 auf -20 Züge. Aufgrund des sehr hohen und weiter ansteigenden Defizits, ist der Bedarf für zusätzliche Schulbaumaßnahmen dringend erforderlich.

Die Potenzialflächen im ISS/GemS-Bereich werden dahingehend geprüft, ob Standorte als Gymnasien geplant werden können. Die Entwicklung von Standorten wird grundsätzlich schultypenoffen angestrebt, siehe auch IV.2.3.

V. Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

V.1. Grundsätzliches

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf werden inklusiv oder an einem Förderzentrum mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt beschult. Die Wahl zwischen diesen beiden Beschulungsformen ist ein schulgesetzlich gesichertes Wahlrecht der Erziehungsberechtigten, welches sich jedoch nicht auf eine konkrete Einzelschule bezieht, da die Vergabe der Plätze keinem Einschulungsbereichsprinzip unterliegt.

Dennoch ist eine Schulplatzversorgung im Wohnbezirk - insbesondere für Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) - anzustreben, um lange Schulwege zu vermeiden. Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Sehen“, „Hören und Kommunikation“, „Lernen“, „Sprache“, und zum Teil auch „Körperliche und motorische Entwicklung“, ist eine überregionale Versorgung sicherzustellen.

Eine Prognose über die Bedarfsentwicklung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) wird seit dem Monitoring 2023/24 aufgestellt, da die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen in den letzten Jahren überproportional gestiegen ist.

Der Schulplatzbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE ergibt sich aus der jahrgangsübergreifenden Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden Förderbedarf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen pro Bezirk. Für die Prognose wird die Entwicklung der letzten zehn Jahre linear fortgeschrieben. Zudem wird die bezirkliche Verteilung auf Inklusion (an Regelschulen), versus an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, im IST ermittelt, welche in die Prognose einfließt. Durch die turnusmäßig stattfindenden Monitoring-Gespräche wird diese Verteilung an die Realentwicklung angepasst. Darüber hinaus werden aktuelle Ablehnungen an Förderzentren, sowie die fehlende Abschlussstufe der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler, berücksichtigt und temporär verrechnet¹³.

Abweichend von der sonstigen Systematik im Monitoring mit dem Bezug auf die mittlere Variante der Bevölkerungsprognose der SenStadt, wird aufgrund der dynamischen Entwicklung der letzten zehn Jahre für die Prognose im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an der Methodik der linearen Fortschreibung festgehalten.

Die Kapazitäten der Neubau-MEB GE werden mit 96 Plätzen erfasst, die Kapazitäten der Neubau-Förderzentren GE mit 176 Plätzen. Vorbehaltlich der Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Förderstufen können organisatorisch geringere Platzzahlen belegt werden.

V.2 Versorgung Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

Derzeit bestehen fünf öffentliche Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt im Bezirk:

- 03S03 Helene-Haeusler-Schule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" (GE)
- 03S06 Schule am Birkenhof mit dem Förderschwerpunkt "Lernen"
- 03S08 Panke-Schule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"

¹³ Jährlich wird mit einem Rückgang um zehn Prozentpunkte gerechnet

- 03S09 Schule an der Strauchwiese mit dem Förderschwerpunkt "Sprache"
- 03S10 Marianne-Buggenhagen-Schule mit dem Förderschwerpunkt "Körperliche und motorische Entwicklung"

Übersicht:

	2024/25	2025/26	2030/31	2035/36	2040/41
Schulplatzbedarf GE insg., davon:	379	395	475	533	635
Schulplatzbedarf GE an Förderschulen mit sonderpädagogischen Schwerpunkt GE; inkl. Aufschlag für fehlende Abschlussstufe Inklusion sowie abgelehnte Anträge	341	349	389	555	495
Kapazitäten (Ansatz im Haushaltsplan)	360	360	360	360	360
<i>Kapazitäten (Raten im I-Programm)</i>	<i>360</i>	<i>360</i>	<i>360</i>	<i>360</i>	<i>360</i>
Kapazitäten (ohne Finanzierung)	360	360	360	536	536
Saldo (Ansatz im Haushaltsplan)	+19	+11	-29	-73	-135
<i>Saldo (Raten im I-Programm)</i>	<i>+19</i>	<i>+11</i>	<i>-29</i>	<i>-73</i>	<i>-135</i>
Saldo (ohne Finanzierung)	+19	+11	-29	+103	+41

V.3 Zusammenfassung/Handlungsbedarf Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

Es wird eine bezirkliche Versorgung, insbesondere für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung angestrebt, um lange Schulwege und damit einhergehende besondere Personenbeförderung zu vermeiden. Es ist daher zwingend erforderlich, durch kapazitätserweiternde Maßnahmen das Defizit auszugleichen. In Pankow ist ein neues Förderzentrum im Rahmen der BSO-Tranche XIII in Umsetzung durch SenStadt geplant. Es soll im Neuen Stadtquartier im Blankenburger Süden bis 2031/32 errichtet werden. Dieser Neubau würde, abhängig vom Schweregrad der Behinderung, bis zu 176 Schulplätze schaffen und neben Pankowern auch Kinder auch umliegender Bezirke versorgen können.

VI. Willkommensklassen

In Willkommensklassen erwerben die Schülerinnen und Schüler individuelle Sprach (deutsch)- und Handlungskompetenzen, die ihnen einen schnellstmöglichen Übergang in einen regulären Bildungsgang ermöglichen. In der Regel bleibt man ein Jahr lang in einer Willkommensklasse. In begründeten Fällen und bei individuellem Bedarf (z.B. Alphabetisierung, Schriftlerner), kann eine Verlängerung bei der Schulaufsicht durch die Schule beantragt werden. Kinder und Jugendliche, die in diesen Klassen lernen, sind in den Statistiken der Schulgemeinschaft ihrer jeweiligen Schule zugewiesen. Es bedarf zusätzlicher Räume an den Schulen, um die Klassen (max. 13 Kinder) einrichten zu können. Grundsätzlich gilt, dass ein Grundschulkind möglichst im Einschulbereich seiner Wohnanschrift beschult wird. Ist dies aus kapazitären Gründen nicht möglich, wird ihm/ihr eine alternative Grundschule mit altersgerechtem Schulweg zugeordnet. Für die Klassenstufen 7-10 wird aktuell im eigenen Bezirk nach einem Platz in einer Willkommensklasse gesucht. Da jedoch in dieser Altersklasse in den Regelzügen berlinweit verteilt wird, sieht der Bezirk Handlungsbedarf bei der Verteilung von Willkommenskindern der Altersklasse 12-16 Jahre.

Unterkünfte für Geflüchtete werden häufig kurzfristig errichtet, bzw. eingerichtet, sodass eine langfristige Schulplatzplanung oft verwehrt bleibt. Der Bezirk bemüht sich mit allen Kräften, die notwendige Anzahl an Willkommensklassen im Benehmen mit den jeweiligen Schulleitungen und der regionalen Schulaufsicht einzurichten.

VII. Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft liegen in der Zuständigkeit der SenBJF. Der Bezirk führt über die Anzahl der Schulplätze sowie die Planungsvorhaben dieser Schulen keine Statistiken.

VIII. Strategische Überlegungen

Angesichts des Geburtenrückganges in Berlin und dem Fokus auf der Schaffung zusätzlicher Primarschulplätze im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive seit 2016, verschiebt sich das Schulplatzdefizit deutlich vom Primar- zum Sekundarschulbereich. In der einen oder anderen Schulplanungsregion ist, wie oben gekennzeichnet, bereits jetzt, bzw. in den kommenden Jahren mit einer Bedarfsdeckung im Bereich der Grundschulplatzversorgung zu rechnen. Für den Sekundarbereich I hingegen ist bis 2040, bei Realisierung aller bereits finanzierten, bzw. einer Baudienststelle zugeordneten Maßnahmen, kaum Entspannung in der Bedarfsdeckung abzusehen. Insofern ist der bezirkliche Schulträger neben dem Fokus auf Schulneubau, der weiterhin den größten und unabdingbaren Hebel hin zur auskömmlichen Schulplatzversorgung darstellt, auf alternative Instrumente wie folgt angewiesen:

VIII.1 Umwidmung von Schulplätzen

Der bezirkliche Schulträger wird einzugsbereichsscharf evaluieren, ob und an welchem Schulstandort eine Umwidmung von Grundschul- hin zu Sekundarschulplätzen möglich ist. Grundlage hierfür sind die Daten aus dem Einwohnermelderegister, in Kombination mit der Schulplatzbedarfsberechnung aus dem Monitoring der SenBJF, sowie der Betrachtung geplanter Wohnungsbauvorhaben, bzw. Unterkünfte für Geflüchtete. Stellt sich an einem Grundschulstandort ein langfristiger Überschuss an Grundschulplätzen heraus, wird zunächst geschaut, ob sich der Schulstandort für die Umwidmung hin zu einer Gemeinschaftsschule eignet. Hierfür wird ein Raumkonzept erstellt, das den Anforderungen einer Gemeinschaftsschule gerecht wird. Sind zusätzliche Fachräume notwendig, werden diese entsprechend als Baumaßnahme eingeplant. Mit der Umwidmung der 03G49 in die 03K12 plant der Bezirk, mit Wirkung zum Schuljahr 2027/2028, eine erste Maßnahme dieser Art. Mit der 03G21 folgt im Anschluss eine weitere Umwidmung von der Grundschule hin zu einer Gemeinschaftsschule, unter der Schaffung von je 3 Zügen im Sekundarbereich I.

Ist am Grundschulstandort keine Umwidmung hin zu einer Gemeinschaftsschule möglich, wird der Bezirk in den kommenden Jahren prüfen, ob eine weiterführende Schule mittel- oder langfristig auf Räumlichkeiten des Grundschulstandortes zugreifen kann.

VIII.2 Zusammenlegung von Schulen

Unter derselben Maßgabe wie im zuvor genannten Punkt VIII.1, wird der bezirkliche Schulträger in den kommenden Jahren prüfen, ob räumlich benachbarte Schulen, hier Grundschule und weiterführende Schule, zugunsten zusätzlicher Sekundarschulplätze zusammengelegt werden können. Bei einer Zusammenlegung einer Grundschule mit einem Gymnasium, würde dies die Auflösung der Grundschule bedeuten. Bei der Zusammenlegung von Grundschule und ISS, würde eine Gemeinschaftsschule entstehen können, die durch flexible Einrichtung in den Jahrgangsstufen auf die sich verändernden Bedarfe reagieren könnte. Konkrete Planungen werden im Geltungszeitraum dieses SEP aufgestellt.

VIII.3 Schulartenübergreifender Schulbau

Mit der neuen BSO-Tranche „Neue Schulen Programm - weiterführende Schulen-schularten-übergreifend (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, integrierte Sekundarschulen)“ legt das Land Berlin den Grundstein für flexiblen Schulneubau. Der geplante Baukörper soll, nach Konzipierung, alle Schularten mit ihren jeweiligen Musterraumprogrammen beherbergen können. Dies ermöglicht den Schulneubau in Serie mittels Typenbau, wobei innerhalb einer BSO-Tranche auf die jeweiligen Schulplatzbedarfe am Standort reagiert werden kann. Der Bezirk Pankow legt große Hoffnung in die Umsetzung geplanter Schulstandorte im Rahmen dieser Tranche. Ganz neu ist der schulartenübergreifende Schulbau in Pankow nicht: Bereits die beiden Drehscheibenneubauschulen im Eschengraben und in der Werneuchener Wiese ermöglichen, durch flexible Raumkonzepte und der Vorinstallation für nachträgliche Fachraumeinbauten, eine bedarfsgerechte Ausstattung.

IX. SEK II-Konzept

Die AV SEP des Landes Berlins sieht in ihrem vorliegenden Entwurf die Darlegung eines Konzeptes zur Einrichtung einer Sekundarstufe II durch den bezirklichen Schulträger vor. Die Organisation der gymnasialen Oberstufe in Berlin sieht dafür diverse Möglichkeiten vor: Gymnasien haben durchgängig die gleiche bauliche Zügigkeit in der Sek I und der Sek II ISS und Gemeinschaftsschulen haben drei Möglichkeiten:

- An Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen kann eine eigene gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden.
- Soweit das aus organisatorischen und fachlichen Gründen nicht möglich ist, soll eine gymnasiale Oberstufe vorrangig im Verbund mit einer anderen ISS, einer Gemeinschaftsschule, einem Oberstufenzentrum oder einem Gymnasium angeboten werden.
- Kooperationen sollen so lange an die Stelle des Verbundes treten, wie anderweitig die Schule keine gymnasiale Oberstufe anbieten kann (SchulG Berlin § 28). Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen kooperieren mit mindestens einem Oberstufenzentrum oder einer beruflichen Schule, um den Übergang zwischen den Schulstufen zu gestalten und die Arbeit der Schulen aufeinander abzustimmen (§ 4 Sek I-VO, Absatz 3).

Berlinweit betrug die SEK-Quote (Verhältnis von SEK I zu SEK II-Schülerinnen und Schülern) im Schuljahr 2024/2025 52%. Das Schuljahr 2015/2016 verzeichnete

vergleichsweise 63%. Für Pankow ist hierzu festzuhalten, dass sich die Quotensenkung durch die Überlegung innerhalb der SEK I an allen weiterführenden Schulen ergibt. Naturgemäß ist der Anteil der SEK II Schülerinnen und Schülern an Gymnasien höher als in ISS und Gemeinschaftsschulen, da die beiden letztgenannten Schultypen nicht immer über eine eigene SEK II verfügen. An den Pankower allgemeinbildenden Schulen sind gymnasiale Oberstufen wie folgt eingerichtet:

BSN	Schulname	2024/25
03K01	Kurt-Schwitters-Schule	4,0
03K02	Kurt-Tucholsky-Schule (Integrierte Sekundarschule)	5,0
03K11	Wilhelm-von-Humboldt- Gemeinschaftsschule	1,0
03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	4,0
03Y04	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	4,5
03Y08	Carl-von-Ossietsky-Gymnasium	5,5
03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	5,0
03Y13	Felix-Mendelssohn-Bartholdy- Gymnasium	7,0
03Y14	Primo-Levi-Gymnasium	6,0
03Y15	Max-Delbrück-Gymnasium	5,0
03Y16	Robert-Havemann-Gymnasium	7,0
03Y17	Inge-Deutschkron-Gymnasium	5,0

Die Anteilsquote der SEK II an ISS/GemS liegt aktuell in Pankow bei 19%. Bei der Anrechnung von 14 Zügen SEK II an Beruflichen Gymnasien in Pankow, die im Anschluss an die 10. Klasse einer ISS oder GemS belegt werden können, bei entsprechender Zugangsberechtigung, erhöht sich die Anteilsquote auf 46%¹⁴. Die hier eingerechneten OSZ sind:

03B04 Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe): 3 Züge

03B07 Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen): 5 Züge

03B10 Max-Bill-Schule (OSZ Planen, Bauen, Gestalten): 6 Züge

Eine Auswertung über die Belegung der in OSZ angebotene Plätze nach Wohnort liegt dabei nicht vor.

Politische Vorgaben für eine SEK II Quote an den Schulen gibt es derzeit nicht.

Referenzen zur Aussteuerung sind bspw. der Ländervergleich zur erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife, wo Berlin im Bundesdurchschnitt von 55% Anteilsquote auf Platz 3 liegt¹⁵.

¹⁴ Ist-Stand der Einrichtung von 11. Klassen in der E-Phase im Schuljahr 2024/2025.

¹⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025.

Es wird derzeit diskutiert, auf welcher Grundlage die Bezirke zukünftig die Einführung einer gymnasialen Oberstufe im Bestand planen können. Gleichzeitig gibt es für Schulneubauten im Bereich der ISS/GemS weiterhin keine einheitlichen Vorgaben zur Notwendigkeit, bzw. Anteilsquote einer SEK II. Der Bezirk wird für jede Einführung, bzw. Schaffung einer Sekundarstufe II einen individuell begründeten Antrag stellen müssen, der durch SenBJF zu genehmigen ist.

X. Fazit

Der bezirkliche Schulentwicklungsplan ist zum Zeitpunkt seiner Fortschreibung in Teilen bereits zeitlich überholt. Dies liegt zum einen daran, dass er auf den Daten des Monitorings, SenBJF beruht, die ihrerseits zum Zeitpunkt der Redaktion bereits fast 2 Jahre alt sind. Zum anderen stellt das Investitionsprogramm des Landes eine Absichtserklärung zum Schulbau, bzw. zur Schulsanierung dar, die sich jährlich ändert. Fortlaufend hierzu arbeitet die Taskforce Schulbau an der Weichenstellung für Grundsatzentscheidungen bezüglich der schulfachlichen und baufachlichen Standards für Neubau und Sanierung, sowie an der konkreten Standortentwicklung. Da der Bezirk nur zu Teilen als Baudienststelle im Schulbau agiert, und damit auf die Umsetzungseinheiten SenStadt und HOWOGE angewiesen ist, und sich deren Bedingungen zur Umsetzung geplanter Schulbaumaßnahmen im ständigen Prozess befinden, können sich die oben genannten Schulbauplanungen im Laufe des Geltungszeitraumes dieses SEP ändern.

Grundsätzlich bleibt es im wachsenden Bezirk Pankow, und vor dem Hintergrund des bereits aktuellen immensen Schulplatzdefizites insbesondere im Sekundarbereich I, Aufgabe aller mitwirkenden Fachämter und Serviceeinheiten den Aufgaben des Bezirks als Schulträger nach SchulG §109 Rechnung zu tragen. Die quantitativ ausreichende Versorgung der schulpflichtigen Bevölkerung in Pankow bleibt eine herausfordernde Aufgabe in den kommenden Jahren. Die den Defiziten gegenüberstehenden Planvorhaben sind so schnell wie möglich, unter Mitwirkung aller Beteiligten umzusetzen, um das Grundrecht auf Bildung für die Pankower Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Abkürzungsverzeichnis

SEP	Schulentwicklungsplan
BSO	Berliner Schulbauoffensive
HOWOGE	Wohnungsbaugesellschaft mbH, Berlin
BauGB	Baugesetzbuch
WoFIS	Berliner Wohnbauflächen-Informationssystem
ESB	Einschulungsbereiche
SPR	Schulplanungsregionen
GS	Grundschule/-stufe
Primarstufe	Klassenstufen 1-6
ISS	Integrierte Sekundarschule
SEK I	Sekundarstufe I – Klassenstufen 7-10
SEK II	Sekundarstufe II – Klassenstufen 11-13
GemS	Gemeinschaftsschule
Gym	Gymnasium
SESB	Staatliche Europa-Schulen
GE	Geistige Entwicklung
ZvS	zentral verwaltete Schule
TSH	Typensporthalle
MEB	Modulare Ergänzungsbauten
MUR	Mobile Unterrichtsräume
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
SIWA	Sondervermögen Wachsende Stadt

Quellenverzeichnis

- ▶ Schulgesetz des Landes Berlin
- ▶ Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklung
- ▶ Modellrechnung zur Schülerzahlentwicklung (SenBJF)
- ▶ Monitoring 2024/25 (Sen BJJ, abgestimmt mit Bezirk)
- ▶ Bevölkerungsprognose 2021-2040 (SenStadt)
- ▶ Eckdaten aus der Klassenstatistik der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr (SenBJF)
- ▶ WoFIS-Datenbank

Begriffsdefinitionen

Begriff	Erläuterung
Musterraum-und Funktionsprogramm	Berliner Musterraum -und Funktionsprogramme enthalten als Mindeststandards die Empfehlungen für den Neubau von Schulen für Unterrichtsräume, Fachräume, Pausen - und Freiflächen. Diese werden durch die SenBJF erstellt. Sie werden nicht auf Bestandsgebäude angewendet. Sie sind Ausdruck des aktuellen Verständnisses dahingehend, wie pädagogische Konzepte, bezogen auf Raum und Funktion, umgesetzt werden können.
Drehscheibe	Zu Sanierungszwecken werden temporäre Schulstandorte geschaffen, deren Baulichkeiten flexiblen allen Schultypen und für eine offene Realisierungsperspektive geschaffen werden. Drehscheiben sind dann relevant, wenn Baumaßnahmen nicht im laufenden Schulbetrieb in Bestandsschulen durchgeführt werden können.
(Ersatz)Neubau/Reaktivierung	Diese Kategorie, die im Monitoring durch SenBJF festgelegt wurde, beschreibt folgende Szenarien der Schulplatzerweiterung: Ersatzbau: Neubau, der im Zuge eines Abrisses entsteht Neubau: Schulneubau Reaktivierung: Ein bestehendes Gebäude wird meist nach Sanierung zu einem neuen Schulstandort (Schulgründung)
Konventioneller Bau	Erweiterung bzw. Anbau an einen bestehenden Schulkörper
Logistikzentrum (LOG)	Um eine zeitlich befristete Schulplatzerweiterung auf begrenztem Grundstück realisieren zu können, hat der Bezirk Pankow Modulbauten entwickelt und realisiert. Die Bauten sind in ihrer Funktionalität und Geschossigkeit flexibel und entsprechen den qualitativen Anforderungen an einen konventionellen Schulbau.
ESB	Bei Grundschulen gilt das Prinzip der wohnortnahen Beschulung unter Berücksichtigung von altersangemessenen Schulwegen. Dies ist gemäß § 54 Absatz 3 und 4 und § 55a Absatz 1 des Schulgesetzes, durch die Festlegung von ESB zu gewährleisten. Grundlage für die Festlegung von ESB sind die Einwohnerdaten auf Wohnblockebene, die das Amt für Statistik Berlin Brandenburg jährlich zur Verfügung stellt.
Idealtypische Zügigkeit und räumliche Voraussetzungen	Laut Übersicht der Organisations -und Standortgrößen gibt es vorgesehene idealtypische Zügigkeiten für Schulneubauten, die auch bei Altbauten zumindest nicht überschritten werden sollten. Folgende Beispiele dienen der Veranschaulichung: -Grundschulen werden mit (2) 3 bis 4 Zügen eingerichtet; -ISS (Sek I) werden mit 4 bis 6 Zügen eingerichtet; -Gemeinschaftsschulen werden mit 3 Zügen, in Sekundarstufe ggf. auch mit 4 Zügen eingerichtet; -Gymnasien werden mit (3) 4 bis 5 Zügen eingerichtet. Anmerkung: Nimmt eine Schule mit einer bestimmten Anzahl von ersten Klassen den Betrieb auf, muss sie diesen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bieten, diese Schulen bis zum Abschluss zu besuchen. Für den Fall, dass eine Grundschule bisher 2-zügig

	eingerrichtet ist, ab dem nachsten Schuljahr jedoch 3 erste Klassen fuhrt, muss dies den raumlichen Anforderungen fur 5 weitere Jahre bezogen auf einen weiteren Zug entsprechen.
Kapazitat nach Raumen (Raum-Zug-Faktor)	1 Zug umfasst je nach Schultyp laut Richtwert eine bestimmte Anzahl an Raumen (siehe Tab. 20: Richt -und Orientierungswerte). Die „Kapazitat“ stellt dar, wie viele Zuge bzw. Schulerinnen und Schuler planerisch beschult werden konnen; Planungsgrundlage ist das Raum-Zug-Verhaltnis in Anlehnung an das Musterraum -und Funktionsprogramm der SenBJF einhalt. Eine Unterschreitung des Raum-Zug-Faktors ist moglich und organisierbar, sollte jedoch im Hinblick auf die Qualitatssicherung des Unterrichtes nur temporar erfolgen.
Kapazitat nach Zugen/Schulerinnen und Schuler	Die „Kapazitat“ nach Zugen/Schulerinnen und Schuler gibt Auskunft daruber: -einerseits wie viele Schulerinnen und Schuler laut Raumrichtwert dort idealtypisch unterrichtet werden; -andererseits bei Uberauslastung wie viele Schuler*innen dort tatsachlich unterrichtet werden
Zuge nach Klassen	1 Zug umfasst eine 1. bis 6. Klasse = 6 Klassen fur Grundschulen oder 6 Klassen fur ein Gymnasium oder 13 Klassen fur eine ISS/ Gemeinschaftsschule
Inklusion	Inklusion bezeichnet ein Konzept der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in die Gesellschaft. In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam, von Anfang an. Die Wertschatzung der Vielfalt aller Schulerinnen und Schuler mit ihren speziellen Talenten und Forderbedarfen stehen im Fokus. Inklusion kann in allgemeinen Schulen, aber auch in Schulen mit einem sonderpadagogischen Forderschwerpunkt erfolgen. Den Eltern obliegt die Wahlfreiheit.
Filiale	Eine Filiale ist ein Gebaude einer Schule, das raumlich entfernt von der Schule genutzt wird. Dort konnen ganze Zuge oder Jahrgangsstufen unterrichtet werden.
Kapazitat von Schulneugrundungen	Schulneugrundungen beginnen in der Regel mit der Einrichtung von ersten Klassen. Dies hat zur Folge, dass die Raumkapazitaten nicht voll ausgeschopft werden. Hier ist es moglich, temporar eine begrenzte Zahl von Klassen aus einer anderen Schule aufzunehmen. Dies stellt eine organisatorische Herausforderung dar, bietet jedoch in Folge von Kapazitatsengpassen eine adaquate und zu akzeptierende Losung. Zu beachten ist, dass mit jedem neuen Jahrgang die verbleibende freie Kapazitat abnimmt.
Ganztagsbetrieb	Alle Grundschulen, die nicht Ganztagsgrundschulen ¹⁶ in gebundener Form sind, gewahrleisten verlassliche Offnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr. Alle innerhalb dieses Zeitraums stattfindenden Aktivitaten sind schulische Veranstaltungen; die Schulerinnen und Schuler sind auch zur Teilnahme an der auerunterrichtlichen Forderung und Betreuung

¹⁶ https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztaegiges-lernen/ganztagsgrundschulen/#headline_1_46.

	<p>verpflichtet, sofern sie nicht am Beginn oder am Ende des Schultages liegt. Die Unterrichts- und Betreuungsphasen werden rhythmisiert. Ganztagsgrundschulen in gebundener Form gewährleisten bei verlässlichen Öffnungszeiten ab 7.30 Uhr durchgängig rhythmisierte Unterrichts- und Betreuungszeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler an vier Tagen der Woche verpflichtend von 8.00 bis 16.00 Uhr teilnehmen. An diesen Tagen sind sowohl am Vormittag wie am Nachmittag unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote zu organisieren. Am Freitag wird in der Regel längstens bis 13.30 Uhr unterrichtet. Auch an diesem Wochentag werden jedoch Förderung und Betreuung sowie freiwillige schulische Veranstaltungen bis 16.00 Uhr angeboten.</p>
Grundständiges Gymnasium	<p>Grundständige Gymnasien nehmen beginnend ab Jahrgangsstufe 5 Schülerinnen und Schüler auf. Im Bezirk Pankow gibt es 4 Gymnasien, die grundständig organisiert sind. Die Einrichtung von grundständigen Zügen ist genehmigungspflichtig durch die SenBJF</p>
Schulen in freier Trägerschaft	<p>Schulen in freier Trägerschaft sind staatlich anerkannte Ersatzschulen und komplettieren das Angebot der Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Für den Betrieb von Privatschulen werden nach einer Anfangsphase 93% der Personalkosten vom Berliner Senat erstattet, weitere Aufwendungen müssen die Schulen aus eigenen Mitteln erbringen. Die meisten Schulen in freier Trägerschaft erheben daher ein Schulgeld (Quelle: https://www.berliner-privatschulen.de/)</p>
Willkommensklassen	<p>Willkommensklassen werden mit 12 Schülerinnen und Schüler /Klasse (Orientierungswert) eingerichtet. Sie dienen der Einführung in das Bildungssystem für schulpflichtige Kinder mit Defiziten der deutschen Sprache. Ziel ist eine zeitnahe Aufnahme in eine Regelklasse.</p>
Baudienststelle	<p>Baudienststellen sind aktuell neben der SenStadt die HOWOGE sowie das bezirkliche Hochbauamt</p>
Öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP)	<p>Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung und Umsetzung von Schulbauten könnte in der Zukunft durch ÖPP geschaffen werden</p>

Schul Nr.	Schulname	Telefon	Fax	E-Mail	PLZ	Straße
	Grundschulen					
03G01	Schule am Hamburger Platz (Grundschule)	9246762	92091818	03g01@03g01.schule.berlin.de	13086	Gustav-Adolf-Str. 21
03G02	Heinrich-Roller-Grundschule	4425674	44039188	03g02@03g02.schule.berlin.de	10405	Heinrich-Roller-Str. 18
03G03	Grundschule am Kollwitzplatz	44377100	44377108	03g03@03g03.schule.berlin.de	10435	Knaackstr. 67
03G04	Grundschule an der Marie	40301298	24627804	03g04@03g04.schule.berlin.de	10405	Christburger Str. 7
03G05	Homer-Grundschule	4250575	4250177	03g05@03g05.schule.berlin.de verwaltung@03g05.schule.berlin.de	10407	Pasteurstr. 10/12
03G06	Bötzow-Grundschule	42851032	42851034	03g06@03g06.schule.berlin.de	10407	John-Schehr-Str. 38
03G08	Grundschule am Planetarium	4250874	42081125	03g08@03g08.schule.berlin.de	10405	Ella-Kay-Str. 47
03G09	Thomas-Mann-Grundschule	4457761	4455590	03g09@03g09.schule.berlin.de	10437	Greifenhagener Str. 58-59

Schul Nr.	Schulname	Telefon	Fax	E-Mail	PLZ	Straße
03G10	Grundschule-am-Hohen-Feld	948006220	948006233	03g10@03g10.schule.berlin.de	13125	Bedeweg 1
03G11	Schule am Falkplatz (Grundschule)	4438750	44387539	03g11@03g11.schule.berlin.de	10437	Gleimstr. 49
03G12	Paul-Lincke-Grundschule	42850876	42850877	03g12@03g12.schule.berlin.de	10409	Pieskower Weg 39
03G13	Grundschule in Rosenthal	91699480	91699481	03g13@03g13.schule.berlin.de	13158	Kastanienallee 59
03G14	Bornholmer Grundschule	4458763	44719469	03g14@03g14.schule.berlin.de	10439	Ibsenstr. 17
03G15	Schule am Senefelderplatz (Grundschule)	4468900	44689013	03g15@03g15.schule.berlin.de	10435	Schönhauser Allee 165
03G16	Grundschule am Teutoburger Platz	44358050	44358051	03g16@03g16.schule.berlin.de	10119	Templiner Str. 1
03G17	Grundschule am Weißen See	9269462	34 35 33 87	03g17@03g17.schule.berlin.de	13086 13088	Amalienstr. 6 Auslagerung in die Falkenberger Str. 31

Schul Nr.	Schulname	Telefon	Fax	E-Mail	PLZ	Straße
03G18	Picasso-Grundschule	9606660	96066621	03g18@03g18.schule.berlin.de	13088	Gounodstr. 71
03G20	Grundschule im Moselviertel	9250976	92375652	03g20@03g20.schule.berlin.de	13088	Brodenbacher Weg 31
03G21	Grundschule unter den Bäumen	4743325	47487607	03g21@03g21.schule.berlin.de	13129	Alt-Blankenburg 26
03G22	Grundschule am Wasserturm	4720176	4703 33 60	03g22@03g22.schule.berlin.de verwaltungslleitung@03G22.schule.berlin.de	13089	Tino-Schwierzina-Str. 66
03G23	Grundschule Alt-Karow	94794970	94794975	03g23@03g23.schule.berlin.de	13125	Bahnhofstr. 32
03G24	Grundschule im Panketal	94794920	9479492231	03g24@03g24.schule.berlin.de	13125	Achillesstr. 31
03G25	Carl-Humann-Grundschule	4441580	44719045	03g25@03g25.schule.berlin.de	10439	Scherenbergstr. 7

Schul Nr.	Schulname	Telefon	Fax	E-Mail	PLZ	Straße
03G26	Arnold-Zweig-Grundschule	49790970	49790979	03g26@03g26.schule.berlin.de verwaltung@arnold-zweig.schule.de	13187	Wollankstr. 131
03G27	Elizabeth-Shaw-Grundschule	49301190	49301199	03g27@03g27.schule.berlin.de	13187	Grunowstr. 17
03G28	Hasengrund-Schule	47402940	47402941	03g28@03g28.schule.berlin.de verwaltungsleitung@03G36.schule.berlin.de	13156	Charlottenstr. 19 Ab 08.06.20 in der Hermann-Hesse-Str. 48-52, 13156 B.
03G29	Grundschule Am Sandhaus	9490046	9490036	03g29@03g29.schule.berlin.de	13125	Wiltbergstr. 37-39
03G32	Grundschule an den Buchen	91699460	91699461	03g32@03g32.schule.berlin.de	13156	Wilhelm-Wolff-Str. 19
03G33	Jeanne-Barez-Schule (Grundschule) Filiale	47498931 4742931	47498938	03g33@03g33.schule.berlin.de	13127	Hauptstr. 66 Berliner Str. 19
03G34	Mendel-Grundschule	47607910	47607911	03g34@03g34.schule.berlin.de verwaltung@mendel.schule.berlin.de	13187	Stiftsweg 3

Schul Nr.	Schulname	Telefon	Fax	E-Mail	PLZ	Straße
03G35	Platanen-Grundschule	9131120	47411973	03g35@03g35.schule.berlin.de	13159	Hauptstr. 20
03G36	Elisabeth-Christinen-Grundschule	40058920	40058921	03g36@03g36.schule.berlin.de verwaltungsleitung@03G36.schule.berlin.de	13156	Buchhoizer Str. 3
03G37	Klecks-Grundschule	47901920	47901921	03g37@03g37.schule.berlin.de verwaltungsleitung@klecks-grund.schule.berlin.de	13187	Brixener Str. 40
03G38	Grundschule im Blumenviertel	42850870	42850872	03g38@03g38.schule.berlin.de	10407	Syringenplatz 30
03G39	Grundschule Wolkenstein	47901890	47901891	03g39@03g39.schule.berlin.de	13189	Neumannstr. 65
03G40/ S06	Schule am Birkenhof	474029100	47411448	03g40@03g40.schule.berlin.de	13127	Arnouxstr. 18
03G41	Trelleborg-Schule (Grundschule)	479018611 479018621	479018618 479018628	03g41@03g41.schule.berlin.de	13189	Eschengraben 40

Schul Nr.	Schulname	Telefon	Fax	E-Mail	PLZ	Straße
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	91645320	91645328	03g43@03g43.schule.berlin.de	13158	Lessingstr. 44
03G44	Georg-Zacharias-Grundschule	9269089	9252784	03g44@03g44.schule.berlin.de	13088	Sulzfelder Str. 15
03G45	Grundschule im Hofgarten	40301657	40301667	03g45@03g45.schule.berlin.de	10435	Danziger Str. 50
03G46	Grundschule im Eliashof	40504800	40301889	03g46@03g46.schule.berlin.de verwaltung@03G46.schule.berlin.de	10437	Senefelderstr. 6
03G47/S09	Schule an der Strauchwiese	47607930	47607931	03g47@03g47.schule.berlin.de	13187	Mendelstr. 54
03G48/	Maria-Leo-Grundschule	43770573		03g48@03g48.schule.berlin.de	10407	Conrad-Blenkle-Str. 20
03G49	Grundschule an der Rennbahn	92091798	92091934	03G49@03G49.schule.berlin.de	13086	Rennbahnstr. 46
03G50	Grundschule am Campus Buch	9479492235		schulleitung@03g50.schule.berlin.de	13125	Ernst-Ludwig-Heim-Str. 14

Schul Nr.	Schulname	Telefon	Fax	E-Mail	PLZ	Straße
03G51	Start mit SuS ab 02.9.2024 in G47 und G28				13156	Lindenberger Str. 12

Schul Nr.	Schulname	Telefon	Fax	E-Mail	PLZ	Straße
	Sekundarschulen					
03K01	Kurt-Schwitters-Schule (Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe) Staatliche Europa-Schule Berlin Deutsch-Portugiesisch Pa.	Haus 1 428 478 41 Haus 2 428 478 11	428 478 39 428 478 69	03k01@03k01.schule.berlin.de	10405 10407	Greifswalder Str. 25 Bötzowstr. 11
03K02	Kurt-Tucholsky-Schule Integrierte Sekundarschule	479 90 00	479 90 01 22	03k02@03k02.schule.berlin.de	13189	Neumannstr. 9-11
03K03	Konrad-Duden-Schule	4450959	44738903	03k03@03k03.schule.berlin.de	13156	Rolandstr. 35
03K04	Gustave-Eiffel-Schule	42809070	4280907109	03k04@03k04.schule.berlin.de verwaltungslleitung@ges.schule-berlin.de	10409	Hanns-Eisler-Straße 78-80
03K05	Heinz-Brandt-Schule	9251208	9253132	03k05@03k05.schule.berlin.de	13086	Langhansstr. 120
03K06	Reinhold-Burger-Schule	49979940	49979948	03k06@03k06.schule.berlin.de	13187	Neue Schönholzer Str. 32

Schul Nr.	Schulname	Telefon	Fax	E-Mail	PLZ	Straße
03K07	Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule)	4212230	4235995	03k07@03k07.schule.berlin.de	10407	Rudi-Arndt-Str. 18
	Tesla Grundschulteil	400 438 57	403 938 44	verwaltungsleitung@tesla.schule.berlin.de	10407	Rudi-Arndt-Str. 18
03K08	Hagenbeck-Schule	9627505-0	9627505-3	03k08@03k08.schule.berlin.de	13086	Gustav-Adolf-Str. 60
03K09	Janusz-Korczak-Schule (Integrierte Sekundarschule)	47909940 4725031	47909949	03k09@03k09.schule.berlin.de	13187	Dolomitenstr. 94
03K10	Hufeland-Schule	94800610	94800618	03k10@03k10.schule.berlin.de	13125	Walter-Friedrich-Str. 18
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Schule (Gemeinschaftsschule)	41198397-0 Hort 411983972	411983979	03k11@03k11.schule.berlin.de	10439	Erich-Weinert-Str. 70

Schul Nr.	Schulname	Telefon	Fax	E-Mail	PLZ	Straße
	Gymnasien					
03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	4447671	4459794	03y03@03y03.schule.berlin.de	10439	Dunckerstr. 65-68
03Y04	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	446895-0	446895106	03y04@03y04.schule.berlin.de muehlenbeck@hsg-berlin.de	10439	Dunckerstr. 64
03Y08	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	49400390	49400391	03y08@03y08.schule.berlin.de lembke@cvo.berlin.de	13187	Görschstr. 42-44
03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	91607730	91607731	03y10@03y10.schule.berlin.de	13189 13189	Kissingenstr. 12 Borkumstr. 13
03Y13	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium Filiale	4243850 420 827 401	42438531 428 511 404	03y13@03y13.schule.berlin.de verwaltungsleitung@fmbg.schule.berlin.de	10407	Eugen-Schönhaar-Str. 18 Pasteur Str. 7-11
03Y14	Primo-Levi-Gymnasium Filiale	9290168111 9290168211	9290168110 9290168210	03y14@03y14.schule.berlin.de verwaltungsleitung@plg-berlin.de	13086 13086	Pistoriusstr. 133 Woelckpromenade 38
03Y15	Max-Delbrück-Gymnasium	47596720	4759672110	03y15@03y15.schule.berlin.de	13156	Kuckhoffstr. 2

Schul Nr.	Schulname	Telefon	Fax	E-Mail	PLZ	Straße
03Y16	Robert-Havemann-Gymnasium	94878511	94878519	03y16@03y16.schule.berlin.de Verwaltungsleitung@rhgym.de	13125	Achillesstr. 79
03Y17	Gymnasium am Europasportpark ab 02.09.2024 Inge-Deutschkron- Gymnasium	405771260 / ab 02.09.2024 405771262	405771269	03y17@03y17.schule.berlin.de	10407 / 13158	Kopenhagener Str. 85-87
Sonderschulen						
03S03	Helene-Haeusler-Schule	473 776 41	473 776 40	03s03@03s03.schule.berlin.de	10405	Mendelssohnstr. 10
03S06	Schule am Birkenhof	474 029 100	474 114 48	03s06@03s06.schule.berlin.de	13127	Arnouxstr. 18
03S08	Panke-Schule	476 079 20	476 079 21	03s08@03s08.schule.berlin.de	13187	Galenusstr. 64
03S09 03G47	Schule an der Strauchwiese	476 079 30	476 079 31	03s09@03s09.schule.berlin.de	13187	Mendelstr. 54
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule für Körperbehinderte	948 788 0	948 788 27	03s10@03s10.schule.berlin.de	13125	Ernst-Busch-Straße 27

Schul Nr.	Schulname	Telefon	Fax	E-Mail	PLZ	Straße
	Sonstige Schulen					
03A05	Abendlehrgänge zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses	40048437	40048313		10409	Hanns-Eisler-Straße 78-80
03B08	Staatl. Ballettschule und Schule f. Artistik	405779 0 405779 11	405779 19		10409	Erich-Weinert-Str. 103
GAS	Gartenarbeitsschule auch über G 40	4761343 474029100		gas-pankow@gmx.de	13187	Galenusstr. 51
JUKS	Jugendkunstschule	49979950	49979951		13187	Neue Schönholzer Str. 10
JVS	Jugendverkehrsschulen	902955291	902955413		10405	Fröbelstraße 17
JVS	Jugendverkehrsschule Weißensee	9230223	34353467	Platzwart Hr. Folkert 01752634220	13086	Rennbahnstraße 45
JVS	Jugendverkehrsschule Prenzlauer B	42800410	68401650	Hausmeister G12 Herr Howirk 01708527919	10409	Thomas-Mann-Straße 65
JVS	Jugendverkehrsschule Pankow	9164700	64097768	Hausmeister G13 Herr Mewis 01708527912	13158	Straße vor Schönholz 20
JVS	Jugendverkehrsschule/GAB (Träg	1736165685				
03A04	Abendgymnasium	4254218	4250121		10439	Driesener Str. 22

Anlage 1: BSO - Tranchenliste

BSO-Kategorie - nach Beschluss	BSO-Kategorie Beschreibung - nach Beschluss	Bedarfs-träger	Aufgaben-träger
BSO 0	Maßnahmen, die bereits vor Beginn der BSO begonnen wurden und andauern	Bezirk	Bezirk/Sen-Stadt
BSO I	Maßnahmen des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulbau-maßnahmen (MoBS) in Umsetzung durch die SenStadt	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO II a	Maßnahmen zum Neubau von Typen-Grundschulen in Umsetzung durch die SenStadt - Abruf beim GU erfolgt oder fertiggestellt	SenBJF	SenStadt
BSO II b	Maßnahmen zum Neubau von Typen-Grundschulen in Umsetzung durch die SenStadt - in Vorbereitung für den Abruf beim GU	SenBJF	SenStadt
BSO II c	Maßnahmen zum Neubau von Typen-Grundschulen in Umsetzung durch die SenStadt - auf Eignung zu prüfende Standorte	SenBJF	SenStadt
BSO II d	Maßnahmen zum Neubau von Typen-Grundschulen in Umsetzung durch die SenStadt - zugeordnete, aber derzeit nicht realisierbare Standorte	SenBJF	SenStadt
BSO III a	Maßnahmen zum Neubau von weiterführenden Schulen (einschließlich Gemeinschaftsschulen) in Umsetzung durch die HOWOGE - Beauftragung Bau erfolgt oder Nutzungsübergabe	SenBJF/ Bezirk	HOWOGE
BSO III b	Maßnahmen zum Neubau von weiterführenden Schulen (einschließlich Gemeinschaftsschulen) in Umsetzung durch die HOWOGE - Prüfung EVU+ erfolgt, in Vorbereitung für Beauftragung Bau	SenBJF/ Bezirk	HOWOGE
BSO III c	Maßnahmen zum Neubau von weiterführenden Schulen (einschließlich Gemeinschaftsschulen) in Umsetzung durch die HOWOGE - Abruf BP erfolgt	SenBJF/ Bezirk	HOWOGE
BSO III d	Maßnahmen zum Neubau von weiterführenden Schulen (einschließlich Gemeinschaftsschulen) in Umsetzung durch die HOWOGE - zugeordnete, aber derzeit nicht realisierbare Standorte	SenBJF/ Bezirk	HOWOGE
BSO IV a	Maßnahmen zum Neubau von Holzmodulschulen in Umsetzung durch die SenStadt - Abruf beim GU erfolgt oder fertiggestellt	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO IV b	Maßnahmen zum Neubau von Holzmodulschulen in Umsetzung durch die SenStadt - in Vorbereitung für den Abruf beim GU	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO IV c	Maßnahmen zum Neubau von Holzmodulschulen in Umsetzung durch die SenStadt - auf Eignung zu prüfende Standorte	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO IV d	Maßnahmen zum Neubau von Holzmodulschulen in Umsetzung durch die SenStadt - zugeordnete, aber derzeit nicht realisierbare Standorte	SenBJF/ Bezirk	SenStadt

BSO V a	Maßnahmen zum Neubau von Holzmodulschulen in Umsetzung durch die HOWOGE - Beauftragung Bau erfolgt oder Nutzungsübergabe	SenBJF/ Bezirk	HOWOGE
BSO V b	Maßnahmen zum Neubau von Holzmodulschulen in Umsetzung durch die HOWOGE - Prüfung EVU+ erfolgt, in Vorbereitung für Beauftragung Bau	SenBJF/ Bezirk	HOWOGE
BSO V c	Maßnahmen zum Neubau von Holzmodulschulen in Umsetzung durch die HOWOGE - Abruf BP erfolgt	SenBJF/ Bezirk	HOWOGE
BSO V d	Maßnahmen zum Neubau von Holzmodulschulen in Umsetzung durch die HOWOGE - zugeordnete, aber derzeit nicht realisierbare Standorte	SenBJF/ Bezirk	HOWOGE
BSO VI	Sanierungsmaßnahmen in Umsetzung durch die SenStadt	Bezirk	SenStadt
BSO VII	Sanierungsmaßnahmen in Umsetzung durch die HOWOGE	Bezirk	HOWOGE
BSO VIII	Optierte Maßnahmen der Sanierung mit Umsetzung durch die SenStadt	Bezirk	SenStadt
BSO IX a	Maßnahmen der Sanierung und Erweiterung mit Kapazitätsrelevanz (Schulplätze) in Umsetzung durch die Bezirke im Zeitraum der aktuellen Finanzplanung sowie fertiggestellte Maßnahmen	Bezirk	Bezirk
BSO IX b	Maßnahmen der Sanierung und Erweiterung mit Kapazitätsrelevanz (Schulplätze) in Umsetzung durch die Bezirke im Zeitraum nach der aktuellen Finanzplanung	Bezirk	Bezirk
BSO IX c	Maßnahmen der Sanierung ohne Kapazitätsrelevanz (Schulplätze) in Umsetzung durch die Bezirke im Zeitraum der aktuellen Finanzplanung	Bezirk	Bezirk
BSO IX d	Maßnahmen der Sanierung ohne Kapazitätsrelevanz (Schulplätze) in Umsetzung durch die Bezirke im Zeitraum nach der aktuellen Finanzplanung	Bezirk	Bezirk
BSO X a	Maßnahmen mit Schulneubauten, Umsetzung offen	SenBJF	N.N.
BSO X b	Maßnahmen ohne Neubau, Umsetzung offen	Bezirk	N.N.
BSO XI	Maßnahmen zum Neubau und zur Sanierung von berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen in Umsetzung durch die SenStadt und die BIM	SenBJF/ Bezirk	Bezirk/BIM/ SenStadt

BSO XII a	Maßnahmen zum Neubau von „2-in-1-Schulen“/“Gestapelte Schulen“ in Umsetzung durch die SenStadt - Abruf beim GU erfolgt oder fertiggestellt	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO XII b	Maßnahmen zum Neubau von „2-in-1-Schulen“/“Gestapelte Schulen“ in Umsetzung durch die SenStadt - in Vorbereitung für den Abruf beim GU	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO XII c	Maßnahmen zum Neubau von „2-in-1-Schulen“/“Gestapelte Schulen“ in Umsetzung durch die SenStadt - auf Eignung zu prüfende Standorte	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO XII d	Maßnahmen zum Neubau von „2-in-1-Schulen“/“Gestapelte Schulen“ in Umsetzung durch die SenStadt - zugeordnete, aber derzeit nicht realisierbare Standorte	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO XIII a	Maßnahmen zum Neubau von Schulen mit Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) in Umsetzung durch die SenStadt - Abruf beim GU erfolgt oder fertiggestellt	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO XIII b	Maßnahmen zum Neubau von Schulen mit Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) in Umsetzung durch die SenStadt - in Vorbereitung für den Abruf beim GU	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO XIII c	Maßnahmen zum Neubau von Schulen mit Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) in Umsetzung durch die SenStadt - auf Eignung zu prüfende Standorte	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO XIII d	Maßnahmen zum Neubau von Schulen mit Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) in Umsetzung durch die SenStadt - zugeordnete, aber derzeit nicht realisierbare Standorte	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO XIV a	Maßnahmen zum Neubau von weiterführenden Schulen - schulartenübergreifend (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, integrierte Sekundarschulen) in Umsetzung durch die SenStadt - Abruf beim GU erfolgt oder fertiggestellt	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO XIV b	Maßnahmen zum Neubau von weiterführenden Schulen - schulartenübergreifend (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, integrierte Sekundarschulen) in Umsetzung durch die SenStadt- in Vorbereitung für den Abruf beim GU	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO XIV c	Maßnahmen zum Neubau von weiterführenden Schulen - schulartenübergreifend (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, integrierte Sekundarschulen) in Umsetzung durch die SenStadt- auf Eignung zu prüfende Standorte	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO XIV d	Maßnahmen zum Neubau von weiterführenden Schulen - schulartenübergreifend (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, integrierte Sekundarschulen) in Umsetzung durch die SenStadt- derzeit nicht realisierbare Standorte	SenBJF/ Bezirk	SenStadt

BSO MEB a	Maßnahmen zum Neubau von Modularen Ergänzungsbauten (MEB) in Umsetzung durch die SenStadt- Abruf beim GU erfolgt oder fertig gestellt	SenBJF/ Bezirk	SenStadt
BSO MEB b	Maßnahmen zum Neubau von Modularen Ergänzungsbauten (MEB) in Umsetzung durch die SenStadt - in Vorbereitung für den Abruf beim GU	SenBJF	SenStadt
BSO MEB c	Maßnahmen zum Neubau von Modularen Ergänzungsbauten (MEB) in Umsetzung durch die SenStadt - auf Eignung zu prüfende Standorte	SenBJF	SenStadt
BSO MEB d	Maßnahmen zum Neubau von Modularen Ergänzungsbauten (MEB) in Umsetzung durch die SenStadt - zugeordnete, aber derzeit nicht realisierbare Standorte	SenBJF	SenStadt
BSO TSH a	Maßnahmen zum Neubau von Typensporthallen in Umsetzung durch die SenStadt - Abruf beim GU erfolgt oder fertiggestellt	SenBJF	SenStadt
BSO TSH b	Maßnahmen zum Neubau von Typensporthallen in Umsetzung durch die SenStadt - in Vorbereitung für den Abruf beim GU	SenBJF	SenStadt
BSO TSH c	Maßnahmen zum Neubau von Typensporthallen in Umsetzung durch die SenStadt - auf Eignung zu prüfende Standorte	SenBJF	SenStadt
BSO TSH d	Maßnahmen zum Neubau von Typensporthallen in Umsetzung durch die SenStadt - zugeordnete, aber derzeit nicht realisierbare Standorte	SenBJF	SenStadt
BSO temp	Einzelveranschlagte Interimsmaßnahme unabhängig vom Aufgabenträger und Bedarfsträger	i. d. R. Bezirk	i. d. R. Bezirk